

№ 47. Donnerstag den 25. Februar 1847.



zur

Genesung Ihrer Majestät der Königin.

Glücklicher König, dem wieder sein Weib genas!
Glückliche Königin, welche dem Manne lebt!
Welch' ein himmlisches Glück das sei, fühlt Der nur
Ganz, dem sein theures Weib gestorben.

Schwer ist das Scheiden, ach! Schwer ist der Todten Schlaf
Selber im Königsgrab; Trost ist für Todte nicht;
Hin ist der Mann, dem sein geliebtes Weib starb;
Thränen der Völker sie fließen ihm fruchtlos.

Für Sie gezittert hab' ich mit wunder Brust!
Für Ihn gezittert, dem nahe das Leiden stand,
Das mich danieder warf. — Und nun die Freude!... ich gönne
Herzlich sie Ihm mit dem jauchzenden Volke.

Der so geweint um den Vater, den Greis doch schon,
Wie erst weintest Du heiß um die Herrliche!
— Ruhe und Glück in der Seele bedarfs zum herrschen,
Darum ersparte die Schmerzen der Gott Dir.

Süß ist das Leben dem ärmsten der Menschen auch —
Schön ist das Leben der glorreichen Königin;
Leb' als glückliche Frau dem geliebten König!
Leb' als Mutter dem liebenden Volke.

Opfre den Dank nun, Du Glücklichgenesende,
Den Du dem rettenden Gott froh schuldig wardst,
Zolle ihn seinen Kindern, Deinem Volke
Treu, wie zuvor; und Er nimmt ihn wie Sich an.

Schützen die Engel Dich fürder! bewahren sie
Den Dir, ohne Den Du nur noch weinetest,
Wir nur klagten; es schütz' Euch Beide allmächtig
Der nur beschützen kann, uns zum Segen!

Leopold Schefer.

Inland.

Z Berlin, 20. Februar. Vor einiger Zeit erregte der Vorfall in Valendar bei Koblenz, wo eine evangelische Leiche durch einen evangelischen Geistlichen auf dem katholischen Kirchhof beerdigt werden sollte, aber wegen des Widerstandes der niederen Ortsbevölkerung in der angegebenen Weise nicht bestattet werden konnte, viel Aufmerksamkeit in den öffentlichen Blättern. Aus Veranlassung dieses Vorfalls und der bei demselben entstandenen Streitigkeiten über die Mitbenutzung der Kirchhöfe hat die Regierung zu Koblenz vor Kurzem eine Cirkular-Verfügung an die Landräthe erlassen, wodurch sie dieselben auffordert, bei der Erweiterung bestehender und bei der Anlage neuer Kirchhöfe Seitens der Civil-Gemeinden vor der Ausführung des betreffenden Planes festzustellen, wo das confessionell-kirchliche Begräbniß derjenigen Confessionsverwandten stattfinden solle, für welche der bestehende Kirchhof bis dahin nicht benutzt worden sei. Die Regierung macht zu dem Ende folgende Vorschläge: „Am zweckmäßigsten und am meisten der Gleichheit bürgerlicher Rechte und der christlichen Liebe und Duldsamkeit entsprechend wird es sein, wenn, wie dies bereits an vielen Orten der Fall ist, die Vereinbarung dahin getroffen wird, daß die beiden Confessionen den Kirchhof in ganz gleicher Weise in der Art benutzen, daß die Leichen ohne Unterschied neben einander beerdigt werden. Sollte dies nicht zu erzielen sein, so wird für die Abtheilung des Kirchhofes, und wo auch dies nicht beliebt wird, für die Errichtung eines besonderen Kirchhofes für die andere Confession zu sorgen sein." — Den beiden ersten dieser Vorschläge tritt die Rhein- und Moselzeitung vom 27. Januar entgegen, während sie die zuletzt vorgeschlagene gänzliche Scheidung der Kirchhöfe nach den Confessionen im Interesse der Erhaltung der christlichen Liebe und Duldsamkeit als allein empfehlenswerth anerkennt. Und zwar dies aus dem Grunde, weil erfahrungsmäßig die Simultaneen im Allgemeinen nicht sowohl zur Beförderung als zur Störung des guten Einvernehmens zwischen den Confessionen beigetragen hätten, weshalb man denn auch zu allen Zeiten und an allen Orten, wo der Glaube in frischer Kraft blühete, der gemeinsamen Benutzung der kirchlichen Einrichtungen abgeneigt gewesen sei. In ganz gleicher Weise erklärt sich schon die Rhein- und Moselzeitung Nr. 278 v. J. bei Besprechung desselben Gegenstandes gegen den Gebrauch der Simultaneen und ist bemüht, das ausschließliche Anrecht der Katholiken von Valendar auf den dortigen Friedhof aus allgemeinen Grundsätzen des kanonischen wie des bürgerlichen Rechts zu erweisen. Zu dem Ende macht sie bemerklich, daß die katholischen Pfarrer mit der Uebernahme der Schlüssel beim Antritt des Amtes verpflichtet würden, die geweihten Orte heilig und unverletzt vor aller Profanirung zu bewahren„ und damit nicht die Macht besäßen, diese Orte anderen Confessionen zur Mitbenutzung einzuräumen. Ferner legt sie der katholischen Gemeinde in Valendar die Worte in den Mund: „Wir sind Katholiken, haben nur eine katholische Kirche, nur einen katholischen Kirchhof, nur einen katholischen Pfarrer, nur der darf auf unserem Kirchhof beerdigen." Der letzte Satz ist nach der einmal zur Grundlage der Erörterung genommenen Bestimmungen des kanonischen Rechts nicht konsequent, indem dort vorgeschrirben wird, daß in geweiheter Erde nur rechtgläubige Katholiken bestattet werden dürfen. Mußte demnach der Verfasser von seinem Standpunkt aus fortfahren: „nur der darf auf unserem Kirchhof lediglich Katholiken beerdigen," so scheuete er offenbar das Aussprechen dieser Consequenz der Thatsache gegenüber: daß faktisch schon seit langen Jahren die protestantischen Leichen in Valendar von dem dortigen katholischen Pfarrer in geweihter Erde bestattet werden. Eben an den Thatsachen aber scheitert auch das ganz übrige, auf den altkanonischen Satzungen beruhende Raisonnement des Verfassers, indem die Grundsätze der Liebe und der Duldung einer menschlicheren Zeit die Ansprüche eines auf Exklusivität und Intoleranz gebauten Rechts beseitigt oder wenigstens zurückgewiesen haben. Denn nicht allein daß schon vor dem 30jährigen Kriege den altkirchlichen Vorschriften entgegen, die gemeinsame Benutzung der Gottesäcker stattfand; nicht allein daß der, von dem Kirchenhaupte allerdings nicht anerkannte westphälische Frieden ausdrücklich auch den Akatholiken die „Ehre" des Begräbnisses zusprach; nicht allein daß noch bis auf den heutigen Tag katholische Leichen von protestantischen Predigern auf protestantischen Kirchhöfen, und umgekehrt protestantische Leichen von katholischen Pfarrern auf katholischen Kirchhöfen in christlicher Liebe und Berufstreue bestattet werden: so werden auch an unzähligen Orten katholische Leichen durch katholische Pfarrer auf protestantischen Kirchhöfen nach katholischem Ritus und wiederum protestantische Leichen durch protestantische Geistliche auf katholischen Kirchhöfen nach protestantischem Ritus, ohne allen Widerspruch, nach einem durch die Gewohnheit geheiligten Rechte christlicher Duldung beerdigt. Wir verweisen zum Belege dessen nur auf Müllers Lexikon des Kirchenrechts Bd. I, p. 205—211, wonach es in fast allen civilisirten Ländern, namentlich auch in Oesterreich, Baiern und dem größten Theil der Rheinprovinz Gesetz ist, daß jedem Verstorbenen die Ehre des Begräbnisses auf eine den Gebräuchen seines Bekenntnisses entsprechende Weise zu Theil werde. — Unter solchen Umständen geräth die Rhein- und Moselzeitung mit ihrer Recurrenz auf die durch den Gebrauch der Zeiten so vielfach abgenutzten und durch-

löcherten altkanonischen Satzungen in ein eigenthümliches Dilemma. Entweder die Einrichtung der Simultaneen steht ihrer altgläubigen Ueberzeugung nach überhaupt in Widerspruch mit dem katholischen Heilswesen; eine Ueberzeugung, die sie zu hegen scheint, wenn sie in Nr. 278 und Nr. 282 darthut, daß die Kirchhöfe als Ganzes mit der Kirche betrachtet werden, und das Begräbniß durchaus als ein rein kirchlicher Akt aufzufassen sei. Dann erklärt sie nothwendig alle Pfarrer und katholischen Kirchenbehörden, welche in Einklang mit den Landesgesetzen und in Einklang mit den Forderungen christlicher Duldung den Gebrauch der Simultaneen aufrecht erhielten, für schlechte Katholiken. Oder auch sie weicht darin von den altkanonischen Satzungen ab, daß sie die Simultaneen nicht für ein absolutes Hinderniß des katholischen Heilswesens anerkennt; dann hat sie durchaus keinen Anlaß zu einer prinzipiellen Polemik, beruft sich mit Unrecht auf die Vorschriften des kanonischen Rechts und fängt ganz willkürlich einen wiederholten Streit über einen Einzelfall an, der zufällig durch die Kultur des Jahrhunderts noch nicht in gleichem Sinne, wie so viele andere analoge Fälle, entschieden ist und allerdings als ein Beweis für die alte Regel, aber in seiner Vereinzelung nur als Ausnahme von der neuen, fast überall geltenden Regel dasteht. Es ist dies aber gerade die Taktik der Rhein- und Mosel-Zeitung und ihrer Sinnesgenossen, bestehende, durch friedliche Uebereinkunft oder durch die Praxis einer duldsameren Zeit geregelte Verhältnisse in Frage zu stellen und anzugreifen. Denn nur in der Verwirrung der Zustände, in der Aufregung des blinden urtheilslosen Fanatismus vermögen diese Herren, ihre Pläne zu fördern, nur das wilde Geschrei und der Ungestüm der Massen ist ihre Waffe. Mit sichtlichem Wohlgefallen zeigt die Rhein- und Mosel-Zeitung Nr. 278 auf die tobende Meute hin, welche den Kirchhof von Balendar umlagerte, während sie mit geringschätzendem Seitenblick die kleine protestantische Minorität betrachtet, welche es gewagt habe, sich gegen den entschiedenen Willen der großen Majorität des katholischen Volkes aufzulehnen. Allerdings sollen dem Andrängen der Massen auch die Waffen der Dialektik zur Seite treten. In welcher sonderbaren Weise aber diese gehandhabt werden, wird uns schon genugsam aus dem einen Beispiel klar, daß die möglichste Abscheidung der verschiedenen Konfessionen von einander, die gänzliche Trennung der Gottesacker als das beste Mittel zur Förderung der gegenseitigen Liebe und Duldsamkeit angepriesen wird. Wir sind bisher der Ansicht gewesen, daß ein freundschaftliches Verhältniß nur eben in der Freundschaftlichkeit des Umganges und Verkehrs bestehe und daß die gegenseitige Duldung sich gerade darin am besten bewähre, daß man in gemeinsamen Angelegenheiten auch thatsächlich den Geist der Liebe walten läßt. Indeß die Rhein- und Moselzeitung belehrt uns, daß der beste Beweis der christlichen Nächstenliebe darin besteht, wenn man den Nächsten meidet und sich nach Möglichkeit von ihm abschließt. In gleicher Weise wird sie ohne Zweifel das wahre Glück von zwei Verlobten verschiedener Konfession, die ihre Liebe durch den Bund der Ehe zu besiegeln streben, eben darin setzen, daß die Ehe überhaupt nicht zu Stande kommt. Wie ganz anders spricht sich solchen Gesinnungen der Exclusivität und der Unduldsamkeit gegenüber der Geist wahrer Humanität und christlicher Bruderliebe in einem neulichen Beschlusse der überwiegend katholischen Stände der Provinz Westphalen aus. Die westphälischen Stände beantragen nämlich unter dem 31. März 1845 einstimmig: der König wolle aussprechen, daß unter den im § 189 des A. L. R. Th. II. Tit. 11 — „die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften dürfen in Ermangelung eigener Kirchhöfe einander wechselweise das Begräbniß nicht versagen" — gebrauchte Ausdruck „Begräbniß" eine ehrenvolle, durch den Geistlichen und nach dem Ritus der Konfession des Verstorbenen zu vollziehende Beerdigung verstanden sei. Wie aus dem Landtagsberichte hervorgeht, führen die Stände diesen Antrag dahin aus, wie es ihnen niemals zweifelhaft gewesen, daß durch das Wort Begräbniß eine liturgische, d. h. eine ehrenvolle Beerdigung habe bezeichnet werden sollen und daß demnach die Nachgebliebenen eines Verstorbenen wohl zu dem Verlangen befugt seien, daß die Leiche nach dem Ritus ihrer Kirche beerdigt werde. Dürfe nämlich einer Kirchengesellschaft das Begräbniß auf einem fremden Kirchhofe nicht versagt werden, und habe sie demnach das Recht, die Beerdigung vorzunehmen, so scheine daraus von selbst zu folgen, daß sie dabei die Gebräuche ihrer Kirche ausüben könne und daß ihr rechtlich nicht zugemuthet werden dürfe, entweder auf diese Gebräuche zu verzichten oder die Bestattung der Leiche einem Geistlichen einer anderen Konfession zu überlassen.

Königsberg, 20. Febr. Die Aufhebung der Zolllinie zwischen Polen und Rußland ist faktisch noch nicht eingetreten, weshalb in Polen die Getreideausfuhr auch noch verboten ist, während sie für Rußland frei bleibt. In Polen ist die Noth sicher groß, aber sie würde auch eben so groß sein, wenn das Getreide halb so theuer wäre, da die armen Leute überhaupt gar kein Geld haben, um daffelbe zu bezahlen. — Se. Maj. der König hat dem Knaben Papendyck zu seiner musikalischen Ausbildung eine Pension von 450 Thalern bewilligt; sein Vater ist bei dem Kammergericht in Berlin angestellt worden und hat einen halbjährigen Urlaub erhalten, um mit seinem Sohn die Kunstreisen fortsetzen zu können. — Nach der Königsberger Zeitung ist in Folge einer Immediat-Eingabe durch hohen Bescheid vom 29. Januar das Tragen von Männerkleidern für Damen auf dem Theater auch ferner ganz in der Ordnung befunden worden, dagegen bleibt ihnen das Tragen von Männerkleidern an öffentlichen Orten verboten.

Deutschland.

Kassel, 18. Februar. Die Kommission, welche ernannt worden ist, um den Nothstand in den verschiedenen Theilen Kurhessens zu untersuchen und geeignete Vorschläge zu dessen Abhülfe zu machen, hat bereits neun Kreise der Provinzen Nieder- und Oberhessen bereist und ist zu dem erfreulichen Resultate gelangt, daß, obgleich in mehreren Kreisen große Dürftigkeit herrscht, doch im Allgemeinen eine Uebertreibung der Noth stattgefunden hat und eine Hungersnoth bei dem fast überall, namentlich in der Schmalgemegend vorhandenen Fruchtvorrathe gottlob nicht zu befürchten sei. Der Dürftigkeit, welche hauptsächlich unter der arbeitenden Klasse stattfindet, dürfte aber zweckdienlich und nachhaltig nur dadurch zu begegnen sein, daß derselben Gelegenheit zum Verdienst verschafft werde. — Einen günstigen und durchgreifenden Einfluß auf die Hebung des Nothstandes darf man sich von der so eben bekannt gewordenen Regierungsmaßregel versprechen, wornach der Betrieb der Branntweinbrennereien im ganzen Lande für die Dauer von drei Monaten eingestellt werden muß. (O. P. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 22. Februar. Weiland Se. Majestät der höchstselige Kaiser Franz I. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September 1824 dem preuß. Fürsten und österreichischen Grafen Eduard von Lichnowsky, die österreichische Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt zu verleihen, und Se. Majestät der regierende Kaiser Ferdinand haben mittelst des in Erfüllung des Allerhöchsten Willens weiland Sr. Maj. stät Höchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters zu Händen des k. k. Kämmerers, Besitzer mehrerer auswärtiger Orden und Herrschaften, des dermaligen Fürsten Felix Maria von Lichnowsky ausgefertigten Diploms allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Abkömmlinge des Fürsten Eduard von Lichnowsky ihrem Namen den Namen der Grafen von Werdenberg und der Edlen Hrn. von Woschitz beifügen, und sich des Wappens dieser Grafen bedienen dürfen. Ueberdies haben Se. k. k. Majestät mittelst dieses Diploms allergnädigst zu gestatten geruht, daß der jeweilige Erstgeborene der Familie Lichnowsky nur bei Lebzeiten des Vaters und österreichischen Fürsten den dieser Familie von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Fürstentitel als einen ausländischen, auch im österreichischem Kaiserstaate führen dürfe. (Wien. Ztg.)

Rußland.

** **Von der polnischen Grenze**, 23. Februar. In mehreren deutschen Blättern ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die formelle Einverleibung des Königreichs Polen in den russischen Kaiserstaat erst dann erfolgen dürfte, wenn die bis jetzt bestehenden Institutionen vollends aufgehoben und durch die russischen Gesetzbücher und Verwaltungsnormen ersetzt sein werden. Als zeitweiliger Hinderungsgrund wurde auch die Verfassung der polnischen Bank angeführt und in neuerer Zeit machte die Aufkündigung der auf Rittergütern in Polen angelegten Kapitalien von Seiten der Bank ziemlich bedeutendes Aufsehen, da man in dieser Maßregel den Anfang einer Reform oder vielleicht gänzlichen Auflösung des Bankinstituts sehen will. Minder bekannt scheint die bereits im vorigen Jahre erfolgte Uebernahme sämmtlicher sowohl in Warschau als im ganzen Königreich befindlichen sehr bedeutenden industriellen Etablissements der Bank als kaiserlich russisches Kroneigenthum zu sein, was, wenn die kaiserliche Regierung wirklich eine Umänderung der Bankverhältnisse beabsichtigt, als der erste Schritt dazu angesehen werden dürfte. Die mit der Leitung dieser Institute betrauten Angestellten der polnischen Bank wurden zum Theil mit übernommen und als kaiserlich russische Beamte vereidet und uniformirt. Eine bedeutende Zahl der in diesen industriellen Anstalten beschäftigten Personen sind Deutsche, welche hier einen reichlichen Lohn für ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß erhalten, aber selten an's Sparen denken, so daß sie sich größtentheils dem Wohlleben ergeben und ärmer in ihr Vaterland heimkehren, als sie es verließen. Ohne dieselben würde es mit dieser Treibhausindustrie sehr schlimm stehen, da Polen kein geeigneter Boden dafür ist und sie nur durch Prohibitivzölle am Leben erhalten werden kann. Daß die russische Regierung durch den Selbstbetrieb dieser Fabriken einen pekuniären Gewinn erzielen dürfte, wird von Denjenigen, welche die Verhältnisse näher kennen, in Zweifel gezogen, vielmehr die Meinung ausgesprochen, daß politische Gründe das Motiv zur Uebernahme derselben gewesen.

Großbritannien.

London, 17. Febr. Die irische Eisenbahnfrage kam am Schlusse der gestrigen Unterhaus-Sitzung, nachdem noch Herr von Stewart, Sir H. Barron, Sir R. Peel, Oberst Conolly, Lord E. Bentinck und Lord J. Russell gesprochen, zur Abstimmung und ward mit 332 gegen 118 Stimmen, also mit einer Majorität von 214 verworfen. — In der heutigen Sitzung ward die Verhandlung über die Zehnstundenbill zum Schlusse gebracht. Es sprachen Sir A. Leith Hay, Herr Bernal, Th. Crawford, Herr Dennistown, Herr Ferrand, Roebuck, Borthwick, Sir R. Inglis, Sir G. Strickland, Lord Ebrington, Hr. Duncombe, Herr Labouchere und Sir R. Peel. Ein Antrag des Herrn Bright auf Vertagung der Debatte wird mit 282 gegen 7 verworfen und die Bill mit 195 gegen 87 zur zweiten Lesung zugelassen.

Spanien.

* **Paris**, 18. Febr. Der Infant Don Henrique von Spanien ist jetzt von Barcelona in Toulon angekommen und dürfte in Kurzem hier in Paris auftreten. Der junge romantische Held erregt durch seine Liebesabenteuer großes Interesse. Man wird sich erinnern, daß derselbe nicht das erste Mal vom Hofe verbannt wird. Vor Jahr und Tag wußte er den Bann zu brechen und der Königin Isabella zu nahen, welcher er damals als Neujahrswunsch seine famose Liebeserklärung übergab. Die Königin wäre damit schon zufrieden gewesen, indeß die Politik mischte sich hinein und der Infant mußte abermals unfreiwillig auf Reisen gehen. Er wandte sich nach Frankreich, nach Belgien, wo er seine gleichfalls in der Verbannung lebende Schwester, die Gräfin Gurowska, besuchte. Nachdem seine königliche Geliebte seinem Bruder zu Theil geworden war, mochte man ihn für unschädlich halten und ließ ihn wieder nach Madrid kommen; aber konnte man es dem jungen Mann verdenken, daß er da, wo Alles um ihn her heirathete, seinen ehelosen Stand langweilig fand und wie Bruder und Schwester, Vater und Königin, heirathen wollte. Die schönste Dame bei Hofe, die Gräfin von Castellar, Kammerdame seiner Schwester Donna Luisa Teresa, gefiel ihm und er ihr nicht minder. Sein Vater war's zufrieden, er bat den gräflichen Vater der jungen Schönen zu sich und die Väter waren bald einig, wie die Kinder. Der alte Graf von Castellar, Grand von Spanien und einer der ältesten und geachtetsten Familien Valencia's angehörig, fand sich sogar hochgeehrt und die Vermählung wurde anberaumt. Die Königin wurde um ihre Einwilligung gebeten und sie scheint sie gegeben zu haben, als die unglückliche Politik wieder dazwischen trat und die Herzen auseinander trieb. Das Ministerium machte geltend, wie die Dynastie des spanischen Throns in Gefahr gerathe, wie, wenn alle die eben geschlossenen Ehebündnisse nicht mit Nachkommen gesegnet würden, Don Henrique der Thronerbe wäre, und wie er also aus diesem Grunde eine Ebenbürtige, einen Sprößling aus souverainem Fürstenhause erwählen müsse, um seinen Nachkommen den Thron zu sichern. Schon war am 5. Febr. Abends im Palast St. Juan in Gegenwart der Familie des Bräutigams, mehrerer Granden und Generale der Vermählungsvertrag abgeschlossen worden, als statt der Genehmigung der Königin der Verbannungsbrief erschien und der General-Capitain von Madrid, General Pezuela, am Sonnabend Abend den Befehl erhielt, den Prinzen auf der Stelle zu entfernen und die Dame seines Herzens in ein Kloster zu befördern. Eine Nacht gönnte der General noch den Liebenden, es war ja möglich, daß die sonderbaren Befehle zurückgenommen wurden; indeß sie wurden nicht zurückgenommen, und Morgens um 9 Uhr brachte der General-Capitain dem Prinzen seinen respektvollen Sonntagsgruß mit der Empfehlung, auf der Stelle abzureisen. Nur mit genauer Noth erhielt der Infant die Zeit, seine Reisekoffer zu schnüren, seine geliebte Braut sah er nicht wieder. Ein Brigadier Majelde und ein Hauptmann mit baarem Gelde und Kreditbriefen drängten sich an seine Seite und um Mittag war Don Henrique bereits in der Reisechaise, die ihn nach Barcelona führte. In Saragossa wurde ihm nur die Zeit gewährt, die Pferde zu wechseln, in Barcelona aber sollte er zu Schiffe steigen, um ohne Weiteres Admiral in den indischen Gewässern zu werden. Das scheint dem Prinzen denn doch zu viel gewesen zu sein, und, gesagt, er ist in Toulon angekommen. Seinen Schwiegervater in spe, den Grafen von Castellar, welchen man ebenfalls verhaftet hatte, hat man nach der Abreise des Prinzen wieder frei gegeben. Die neuesten Nachrichten aus Spanien melden, daß auch die Königin Mutter mit ihrem Gemahl nach Paris kommen wolle; Das Journal des Déb. hält die Nachricht für gewiß, daß sich der Infant Dom Miguel gegenwärtig in London befindet.

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. Schon sind wieder deutsche Auswanderer in Antwerpen eingetroffen. Die deutsche Brüsseler Zeitung macht geltend, wie sie wieder Seitens der Auswanderungs-Agenten trügerisch behandelt worden seien, indem die armen Leute meinten, sie würden den 15. Februar abfahren, während die Abreise erst den

25. März und möglicher Weise erst den 1. März stattfinden würde. Die Folge davon sei, daß die Auswanderer ihre geringen Mittel erschöpften und so sehe man schon eine große Anzahl derselben zum Betteln ihre Zuflucht nehmen, nur um nach Deutschland zurück zu kehren, indem sie die Ueberfahrtskosten nicht mehr erschwingen könnten. Es thut dringend Noth, daß den Auswanderungs-Agenten ihr Handwerk gelegt werde.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.
(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)

(Soll der Zinsfuß von den auf Hypotheken ausgeliehenen Instituts-Kapitalien von 4 auf 4½ p.C. erhöht werden?) Diese Frage, welche die Stadtverordneten in einer früheren Sitzung beschäftigt hat, war zur Begutachtung der Finanz-Deputation übergeben und von dieser, jedoch nicht einstimmig, dahin beantwortet worden, daß den Vorstehern der betreffenden Institute überlassen bleiben müsse, in vorkommendem Falle nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren, daß aber die Disposition über die Ausleihung zu höherm Zinsfuße beschränkt bleiben müsse, wenn das Gemeinwohl dabei collidire. In der Stadtverordneten-Versammlung wurde hierauf der Gesichtspunkt aufgestellt, daß jede Kalamität, die die Hausbesitzer in Masse treffe, auf alle übrigen Bürger rückwirken müsse. Wenn alle Institute für ihre ausgeliehenen Kapitalien von den Hausbesitzern jetzt höheren Zinsfuß verlangten, wie das zum Theil schon geschehen, so würde diese Maßregel dahin wirken, daß die Bürger, die in dem Glauben gelebt, daß so lange sie ordentlich die Zinsen abführten, die Institute nicht ohne besonderen Grund kündigen, sich in Zukunft und bei günstigern Konjunkturen, oder sobald es nur möglich, sich an Private wenden würden, wo sie eine Nichtkündbarkeit sich bedingen könnten, was den Instituten Nachtheil bringen müsse. Wolle man dies aber auch ganz außer Acht lassen, wolle man auch nicht berücksichtigen, daß jeder Grund fehle, die Institute, die durchaus keinen Mangel litten, in dem Moment zu bereichern, und zwar auf Kosten der Bürgerklasse, die vorzugsweise die Institute mit Geschenken und Legaten von je bedacht hat, die aber jetzt mit Geldmangel und Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, wie jede andere Klasse, so sei doch der Hauptgrund gegen die Erhöhung der, daß bei Ausführung der Maßregel alle nichtstädtische Institute, General-Depositorien rc. diesem Beispiel sogleich folgen würden, wodurch eine wahrhafte Calamität in großem Umfange herbeigeführt werden müsse. Die Stadt dürfe mit einer Zinserhöhung folgen, sie dürfe aber nicht vorangehen. — Nachdem noch mehrere Argumente, die wir übergehen wollen, aufgeboten waren, faßte die Versammlung mit sehr bedeutender Majorität den Beschluß: von allen Hypotheken-Kapitalien innerhalb der ersten Werthshälfte der verpfändeten Grundstücke, wenn dieser Werth entweder durch die gerichtliche, oder durch die Feuer-Assekuranztaxe festgestellt ist, nicht über 4pCt. fordern zu lassen. Zugleich wurde bestimmt, daß alle in neuester Zeit über diesen Procentsatz stattgefundenen Zinserhöhungen, so weit die Kapitalien in der ersten Hälfte des Grundstückwerthes stehen, wieder rückgängig gemacht werden sollen. Ob der Magistrat den Beschluß bestätigen, oder überwiegende Gegengründe geben wird, ist noch zu erwarten.

(Etat für die allgemeine Verwaltung.) Nach diesem Etat stelle sich die Besoldung für den Magistrat auf 13,600 Rthlr., fürs Sekretariat auf 2520 Rtlr., für die Registratur auf 2400 Rtlr., für die Kalkulator auf 2520 Rtlr., für Remunerirung der Assistenten auf 500 Rtlr., für die Rathskanzlei auf 2400 Rtlr., für die Kämmerei-Hauptkasse auf 5275 Rthlr., für das Rathsdepositorium auf 350 Rtl., für die Rathhausbedienten auf 4147 Rthlr., in Summa 33,785 Rthlr., für das Stadtverordneten-Büreau auf 1350 Rthlr., fürs Stadtbau-Amt auf 3304 Rthlr., für die übrigen mit der Stadt-Kommune in Verbindung oder in ihrem Dienst stehenden Personen 10,026 Rthlr., Total-Summe 49,416 Rtlr. Für Amtsbedürfnisse sind etatirt 3661 Rtlr., für Inquisitions- und Prozeßkosten 14,775 Rtlr., für Straßenbeleuchtung 14,883 Rtlr., für Straßenreinigung 3592 Rtlr., für Feuerungs- und Betriebskosten der Dampfmaschinen und Wasserkünste 300 Rtlr., für Baukosten 41,754 Rtlr., für Promenade 3155 Rthlr., auf Prämien und Kosten beim Königschießen 271 Rtlr., auf verschiedene Ausgaben (hierunter auch die Feuerlösch-Anstalt mit 6593 Rtlr., Militairzwecke rc.) 10,108 Rtl. Auf Zuschüsse an Institute 39,909 Rtlr. Im Ganzen, mit Uebergehung kleinerer Posten ist die Ausgabe 187,912 Rthlr. Die Einnahme dieses Etats, worunter auch die Einnahme von verkauftem Straßen-Dünger mit 1315 Rtlr. sich befindet, ist 24,113 Rtlr. — Der Etat, welcher auch die Gehaltszulagen für 8 Beamte in Höhe von 242 Rtlr. enthielt, wurde genehmigt. — Bei der Erörterung der Feuerlöschgeräthe wurde der Magistrat besonders dringend ersucht, das Feuer-Societäts-Reglement zu vollenden und der Versammlung solches baldigst vorzulegen. — Auch die Wasserkunst gab Veranlassung zu einer Erörterung. Es wurde beantragt das in der Vordermühle reservirte Rad sobald als möglich zu einem zweiten Pumpwerk anzuwenden, damit, wenn das eine Rad einer Ausbesserung bedarf, das zweite sogleich zur Vermeidung jeder Stockung angewendet werden kann. Zu demselben Zwecke sollen Vorräthe von den Maschinentheilen gehalten werden, welche sich leicht abnutzen. — Die Bau-Deputation soll vorher hierüber ihr Gutachten geben. Der Antrag, den Magistrat zu ersuchen, über alle im Rathsdepositorium befindlichen Effekten einen Nachweis mit Angabe des Zweckes derselben, einzusenden, wurde genehmigt.

Anbau von Mais (türkischem Weizen).
(Zea mais.)

Warum bauen wir in unsern Oekonomien keinen Mais? Diese Frage wird besonders in neuerer Zeit, und zwar seitdem aufgeworfen, seit die Kartoffelkrankheit aufgetreten ist und die Besorgniß hervorgerufen hat, wir werden endlich dieses Hauptnahrungsmittel ganz verlieren. Da ich den Maisbau in Oesterreich, so wie in Ungarn und Siebenbürgen ganz genau kennen gelernt habe, so darf ich wohl das Wort bei der Verhandlung dieser wichtigen Frage nehmen.

Der Mais wird von Ober-Italien an bis hinab ans schwarze Meer in großer Menge angebaut und er ist in vielen Gegenden dieses weiten Landstriches die Hauptfrucht. Wo er recht gedeiht, da bringt er einen ungeheuren Ertrag, der bis zu 40—50 Wiener Metzen vom österreichischen Joche, d. i. bis auf 18—24 preuß. Scheffel vom Morgen geht. Da er nun in seiner Ernährungsfähigkeit fast dem vierfachen der Kartoffel gleich steht, so wäre er wohl geeignet, diese zu ersetzen, wenn er nur auf allen Lokalitäten und in allen Klimaten einen solchen Ertrag brächte. Er bedarf aber zu seinem Gedeihen einen sehr humusreichen Boden und ein ziemlich mildes Klima. Im Großen angebaut wird er in Deutschland in Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Ober- und Nieder-Oesterreich und in Mähren. In Böhmen betreibt man bis jetzt seinen Anbau nur versuchsweise. In Mähren gedeiht er bis in die Gegend von Olmütz. Weiter herauf gegen die Sudeten, so wie am mährischen Gebirge bringt man ihn nicht auf und nur in sehr heißen Sommern erhält er sich da und kommt zur Reife. Die eigentliche Gränze seines Gedeihens geht nur bis zu 50 Grad nördlicher Breite. Darüber hinaus muß man sein Aufkommen schon erkünsteln und man wird dort niemals großen Lohn seiner Mühe ernten. Es giebt freilich Leute, die da meinen, wenn sie in ihrem Garten einige recht hübsche Kolben aufziehen, man müsse dies auch eben so gut im Freien und auf großen Feldern zu Stande bringen. Sie möchten aber nur erst dort einmal einige Jahre hinter einander ihre Praxis üben, um sich zu überzeugen, daß andere Ursachen, als die Indolenz unserer Landwirthe Schuld sind daß der Maisbau im Großen bei uns nicht aufkommt. Rauhe Witterung und Kälte verträgt er durchaus nicht und er ist dafür, wenn er eben aufgeht, empfindlicher, wie die junge Kartoffelpflanze. So kommt es denn nicht selten vor, daß er selbst in Ungarn und zwar unter 46—48 Grad nördlicher Breite erfriert und aufs Neue gelegt werden muß. In Siebenbürgen, wo er ebenfalls eine Hauptfrucht ist, kommt dies, wegen des rauhen Klima's dieses Landes, sehr oft selbst unter 45 bis 46 Grad vor. — Wollten wir ihn daher im Großen anbauen, so würde es nur wenig Jahre geben, wo er nicht nach dem Aufgehen erfröre; oder wir müßten ihn erst in der Mitte des Mat stecken, wo wir dann aber wieder in die Verlegenheit kämen, daß er nur in sehr seltenen Fällen reif werden würde. Einzelne Beispiele, wo solche Ungunst nicht stattfand, beweisen nichts. Es fehlt freilich nicht an Mittheilungen, nach welchen man selbst bis zu 56—57 Grad nördlicher Breite den Mais zur Reife und zu einem hohen Ertrage gebracht hat. Aber das ist die Ausnahme, und diese hebt die Regel nicht auf. Sollte er bei uns eingeführt werden, so müßten wir die frühern Sorten, wie z. B. den cinquantino wählen, welcher eine viel kürzere Vegetationsperiode hat, wie der gewöhnliche, der aber in seinem Korne bedeutend kleiner, und deshalb auch nie zu jenem hohen Ertrage zu bringen ist.

Die Kultur, welche man beim Maisbaue anwendet, ist der sehr ähnlich, wie sie bei uns die sogenannten kleinen Leute den Kartoffeln anthun. Man steckt ihn auf Beete oder auch auf Furchen-Dämme, und bearbeitet ihn den Sommer hindurch mehreremale. Wo ihm Land und Klima besonders zusagen, da bekommt er Manneshöhe und jeder Stengel bringt 2—4 Kolben, die mitunter von einer erstaunlichen Größe sind. Ich habe deren in Niederungarn gesehen und als Rarität mit nach Hause genommen, die zwölf Reihen und in jeder Reihe 70—80 Körner hatten. Die Entfernung, in welcher man ihn pflanzt, ist 1½—2 Fuß nach allen Richtungen. Die gelbe Sorte ist viel häufiger, wie die rothbraune, in der Einträglichkeit stehen sich aber beide ziemlich gleich. Man bricht die Kolben, wenn sie völlig reif geworden aus und bringt sie in sogenannten Körben unter, bis man im Winter Zeit hat, sie abzurebeln. Diese Körbe sind lange schmale Schuppen, die an den Seiten entweder mit Ruthen ausgeflochten, oder mit Latten verschlagen sind, und durch welche die Luft stark zieht, was nöthig ist, weil sonst die Frucht schimmlich werden würde. Daß man ihn in Ungarn Kukurruz nennt, ist bekannt. Das Abrebeln geschieht bei den kleinen Leuten mit den Händen, vermittelst eines kammartigen Holzes. In großen Oekonomien hat man besondere Maschinen dazu. Die Blätter werden von den Stengeln abgebrochen, und als Futter verwandt, die dicken holzigen Stengel werden als Brennstoff benutzt.

Als Viehfutter, und zwar grün, d. i. im Halme gegeben, ist der Mais eine sehr brauchbare Pflanze und es gedeiht jede Viehart ungemein dabei. Als solches würde er bei uns anzuwenden sein, weil man ihn da erst im Anfange des Sommers stecken kann und sein Erfrieren nicht fürchten darf. Er hält große Trockenheit aus und gewährt folglich bei sehr dürren Jahren Ersatz, wenn alles andere Futter versagt. In den trockenen Jahren von 1822, 1834 und 1842 war er die Rettung vieler Oekonomien Oesterreichs, weil er allein etwas Futter gab.

Jedenfalls aber wird es der Mühe lohnen, Versuche zu machen, wenn, unter welchen Bedingungen und wie oft man bei uns einen Ertrag erwarten kann. Es wird sich mir Gelegenheit bieten, selbst Erfolge der Art mitzutheilen, die unter meinen Augen schon in diesem Sommer werden gemacht werden. E.

---

* **Friedland**, 21. Febr. Die Entdeckung mittelst Einathmung von Aetherdämpfen den Kranken für Operationen jeder Art fast unempfindlich zu machen, war gleich anfangs für mich von hohem Interesse, und ich fühlte mich veranlaßt, diesen Gegenstand sofort meiner selbsteigenen Prüfung zu unterwerfen. Ohne den dazu erforderlichen Apparat zu kennen, schwebte mir gleichwohl die Idee dazu bereits vor, und ich war daher nicht wenig überrascht, als ich las, welche glückliche Resultate Dr. Bergson in Berlin mit Hülfe seines einfachen Inhalations-Apparates erzielt, und daß letzterer dem von mir entworfenen so gänzlich entsprach. Denn schon aus der physikalischen Beschaffenheit des Schwefeläthers, vornämlich, was die leichte Verflüchtigung desselben, selbst bei gewöhnlicher Temperatur, anbelangt, leuchtet genugsam ein, daß die Construktion eines die Inhalation der Aetherdämpfe bezweckenden Apparates nur höchst einfach sein könne. Daher versuchte ich es auch, letzteren wo möglich noch mehr zu vereinfachen, und wählte zu diesem Ende eine ganz gewöhnliche Eau de Cologne-Flasche mit einer so kleinen Mündung, daß dieselbe die Nasenöffnung vollkommen ausfüllte, goß in diese Flasche eine Drachme Aether und versah solche, damit sie dem Kranken beim Eintritt des Aetherrausches nicht aus der Hand gleite, obendrein mit einem Bändchen, welches ich um den Hals des Kranken zu befestigen gedachte. Das erste Experiment machte ich bei einem Individuum, welches mich um die Extraktion eines cariösen Backenzahnes ersuchte. Dasselbe bediente sich nun dieser Flasche auf die ihm von mir vorgeschriebene Weise, versicherte aber nach einem sechs Minuten langen Gebrauch derselben, daß es noch nicht die geringste Veränderung in seinem Allgemeinbefinden wahrnehme. Ich forderte Patient jedoch auf, die Inhalation noch eine Zeit lang fortzusetzen, während dessen ich, um die Entwickelung der Dämpfe mehr zu beschleunigen, den Boden der Flasche in ein Gefäß mit warmem Wasser stellte. Die nunmehr binnen zwei Minuten erfolgende Wirkung war für mich um so überraschender, als ich schon an dem Erfolge zu verzweifeln anfing. Patient lies zuerst den Finger, mit welchem er das andere Nasenloch comprimirte, los und die Hand fallen, es fielen ihm die Augenlieder zu, und sofort trat ein Zustand ein, welchen ich nur mit der Anwandlung einer leichten Ohnmacht vergleichen kann. Bald nach geschehener Operation erwachte Patient wieder und nach einem noch schlaftrunkenen Zustande von einer Minute erklärte derselbe, er habe nicht den geringsten Schmerz bei der Operation empfunden, nur einen unmerklichen dumpfen Knall im Kopfe vernommen, das Einführen aber des Instrumentes habe er ganz und gar nicht bemerkt. Der nächste Versuch fiel noch günstiger aus, wiewohl Patientin eine Zeit von neun Minuten bis zum Eintritt ihrer Berauschung bedurfte. Sie versicherte, im wahren Sinne des Wortes durchaus gar keine Empfindung gehabt zu haben, es hätte ihr nur geschienen, als ob ein kalter Gegenstand den Zahn berühre. Auch ein dritter Versuch fiel zur vollkommensten Befriedigung aus. Schlüßlich die Bemerkung, daß das Wasser, in welches man die Flasche hält, nicht die Temperatur von 32 Grad übersteigen darf, da der Aether bekanntlich schon bei + 35 Grad R. siedet und die Dämpfe dann zu heiß werden möchten. **Dr. Hönnicke.**

(Oppeln.) Der Gutsbesitzer Freiherr von Rentz auf Gühran, Grottkauer Kreises, ist in Stelle des abgegangenen Rittmeisters von Geimb zu Niclasdorf, zum Polizei-Distrikts-Commissarius gedachten Kreises — und der Seifensiedermeister Joseph Urbanczick zu Tost — der Kaufmann Adolph Landau in Lublinitz, sind zu unbesoldeten Rathmännern auf sechs Jahre erwählt und bestätigt und der interimistische katholische Schullehrer Schleier zu Lomnitz, Rosenberger Kreises, ist definitiv angestellt worden. — Ber-

storben ist der katholische Schullehrer Duda zu Urbanowitz, Plesser Kreises. — Dem Pächter des Ritterguts Chrosczinna, Lieutenant von Wedell, sind die Geschäfte eines Polizei-Distrikts-Commissarius im III. Polizei-Bezirk des hiesigen Kreises, übertragen worden.

(Personal-Veränderungen im Geschäfts-Bezirk des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.) Ernannt: der Referendarius Meyer zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; der Auscultator Brachvogel zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius; der Aktuarius und Deposital-Kassen-Assistent Lustig, interimistisch zum Registrator beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse; der Aktuarius Jagusch zu Bauerwitz, interimistisch zum Deposital-Kassen-Assistenten beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Versetzt: der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Heynemann zu Oppeln, in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Burg; der Justiz-Commissarius und Notarius Scheffler, zum Ober-Landes-Gericht in Breslau; der Justiz-Commissarius und Notarius Schmidt zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hilse zu Schmiedeberg, als Fürstenthums-Gerichts-Rath nach Neisse; der Kammer Gerichts-Referendarius Schindler, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Referendarius König zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Auskultator Grötschel, zum Ober-Landes-Gericht in Naumburg.

Mannigfaltiges.

— (Danzig.) Als einen Belag für die in diesen Blättern bereits ausgesprochene Ansicht über unsere Gasbeleuchtungs-Angelegenheit kann auch die Nachricht dienen, daß die Stadtverordneten-Versammlung von Stettin, der ebenfalls mehrfache Offerten von auswärtigen Compagnien gemacht worden waren, in ihrer Sitzung vom 23. Januar d. J. beschlossen hat, die Anlage der Gasbeleuchtung auf Rechnung der Commune ausführen zu lassen, mit Vorbehalt darüber, ob es angemessener sei, den Betrieb zu verpachten. Man hofft, das erforderliche Geld durch eine Anleihe zu 4 pCt. zu beschaffen und soll der Magistrat bei der Regierung die Autorisation zur Ausgabe von Stadt-Obligationen bis zur Höhe von 250,000 Rtlrn. nachsuchen. (Dampfb.)

— Dem Vernehmen nach soll eine Anweisung und resp. Verordnung im Werke sein, wonach bis auf Weiteres alle arbeitsfähige Bettler in Berlin zwar sofort aufgegriffen, aber nicht mehr in das Arbeitshaus und die Gefängnisse abgeliefert, sondern gegen angemessene Zahlung zwangsweise zur Reinigung der Straßendämme verwendet werden sollen. Bei der jetzt so überhand nehmenden Menge solcher Bettler dürfte dadurch bald sehr gründlich dem Schmutz ein Ende gemacht werden, weil dann unausgesetzt täglich auch auf den Dämmen gekehrt werden würde. Nebenbei würde, wenn, wie zu erwarten steht, eine reichliche Zahlung bewilligt wird, unsere Armen-Verwaltung dabei nicht wenig gewinnen, indirekt auch die Sicherheitspflege Vortheil haben und die Ueberfüllung der Gefängnisse aufhören.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ± Berlin, 21. Februar; 2) Parchwitzer Gegend; 3) * Wien, 22. Februar; 4) † Münster, 18. Febr. (zwei Schreiben); 5) Glatz, am Tage Aschermittwoch. 6) * Berlin (eine Sitzung des königlichen Kammergerichts.)

COURS-BERICHT.

Breslau, den 24. Februar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. 113⅓ Gld.
Louisd'or vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 93½ Gld.
Oester. Banknoten 103 u. 103 1/12 bez.
Staats-Schuld-Scheine 3½ % p. C. 94 Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. 95 Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. 4½ % 97 Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.
dito dito 3½ % 92¼ Br.
Schles. Pfandbriefe 3½ % 97¼ Gld.
dito dito Litt. B. 4 % 102 Br.
dito dito dito 3½ % 95¼ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4% 94⅙ Br.
dito dito neue, 4 % 94 Br.
dito Partial-Loose à 300 Fl. 100¾ etw. bez. u. Br.
dito dito à 500 Fl. 79¾ Gld.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.
Russ.-Poln. Schatz-Oblig. in Silb.-Rub. 4% 82 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4% 104½ Br.
dito Litt. B. 4% 96½ Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4 % 98 Br.
dito dito dito Priorit. 4% 95⅔ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 90 Gld.
dito dito Priorit. 5% 101⅔ Br.
Krakau-Oberschl. 4% 85 — 84⅓ bez. u. Gld.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. 4% 93 Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. 4% 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. 4% 63 — 62⅔ bez. u. Gld.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 75 Br. 74¾ Gld.

Berlin, 23. Februar. Für Eisenbahn-Aktien herrschte eine günstige Stimmung, und einige wurden etwas, Krakau-Oberschlesische bedeutend höher bezahlt.

Köln-Mindener 4% 93¼ Gld.
Krakau-Oberschlesische 4% 81½ bis 83 bez.
Düsseldorf-Elberfelder 5% 105 bez.
dito dito Priorit. 4% 94 Br.
Niederschlesische 4% 90¼ Gld.
dito Priorit. 4% 93¾ Br.
dito Priorit. 5% 101 5/12 bez.
Oberschlesische Litt. A. 4% 105 Gld.
dito Litt. B. 4% 95¾ Br.
Wilhelmsbahn 4% 84 Br.
Kassel-Lippstädter 4% 87 Br.
Köln-Minden 4% 93 bis 93¼ bez. u. Gld.
Nordbahn (Friedr.-Wilh.-) 4% 75 bez.
Posen-Stargarder 4% 87 Br.
Rheinische Prioritäts-Stamm- 4% 90¾ Gld.
Sächsisch-Schlesische 4% 103 Br.
Ungarische Central 4% 99¾ Gld.

Paris, 19. Februar. 3% Rente 78 Fr. 25 Cent. 5% Rente 118 Fr. 60 Cent. Nordb. 617 Fr. 50 Cent.

Breslauer Getreidepreise vom 24. Februar.

	beste Sorte.	mittle Sorte.	geringe Sorte.
Weißer Weizen .	100 Sgr.	94 Sgr.	74 Sgr.
Gelber Weizen . .	100 „	92½ „	72 „
Roggen	91 „	88½ „	84 „
Gerste	72 „	68 „	64 „
Hafer	44 „	42 „	40 „

Heute wurden abermals mehrere mit Hafer beladene Wagen, wegen Anfeuchtung der Waare, mit Beschlag belegt.

Bekanntmachung.

Vom 10. März d. J. bis zum ersten Osterfeiertage, beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt.

Breslau, den 20. Febr. 1847.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Ein Beitrag zur Kartoffel-Krankheit.

In einem Zeitungs-Artikel aus Baden vom 8. Februar d. J. wird von einer daselbst stattgehabten Sitzung der botanischen Gesellschaft Erwähnung gethan, in welcher Herr Barnes aus Sidmouth eine Menge kranker, in diesem (soll wohl heißen vorigen) Jahre geerndteter Kartoffeln vorgezeigt, und dabei bemerkt habe, daß er bis jetzt keine einzige gesunde angetroffen, und daß er glaube, die Krankheit werde dies Jahr noch schlimmer sein, als im vorigen.

Diese Aeußerung könnte für Manche Besorgniß erregend sein, und wäre das allerdings auch, wenn die letztere Annahme mit dem ersten Befunde in einem bestimmt direkten Zusammenhang stände und sie daraus folgte.

Das ist nun aber Gottlob! nicht der Fall, wenigstens hat die Erfahrung dem Unterzeichneten desfalls Folgendes gezeigt:

Zum Ersten, daß aus ausgelegten sichtbar und ausgeprägt kranken Kartoffeln, die, des Versuchs wegen, ganz separat ausgesteckt wurden, welche aber, wie er selbst spricht, noch einzelne gute Keimaugen an sich erkennen ließen, eine ganz gleiche Quantität gesunder und auch kranker Kartoffeln hervorgebildet wurde, wie aus ganz gesunden, wenigstens so scheinenden Kartoffeln. Es ergab dieser Versuch bei beiden Sorten nur 1/20 kranke Kartoffeln, die übrigen 19/20 waren ganz gesund, wenigstens, wie mit bloßem Auge sich das erkennen ließ, und haben sich bis jetzt auch in diesem Zustande erhalten.

Zum Zweiten haben sorgfältige, und im Großen angestellte Untersuchungen dem Unterzeichneten gezeigt, daß höchst selten alle Kartoffeln an einem Stocke, wenn dieser viele Kartoffeln producirt hatte, von der Krankheit befallen wurden, sie vielmehr sich meistentheils auf einzelne Knollen beschränkte, allerdings aber in einem je höhern Grade sich offenbarte, als äußere Umstände dabei nachtheilig mit einwirkten.

Der Unterzeichnete hat diese seine gemachten Erfahrungen, zur Beruhigung Vieler, hier wenigstens anführen wollen, wobei derselbe noch bemerkt, daß er an einem anderen Orte über jene sich bereits spezieller mitausgesprochen hat.

Wenn derselbe seine Ansicht darüber: wie es mit der Krankheit weiter werden wird, und wie es dabei mit dem Anbau der Kartoffeln fernerhin zu halten? aussprechen sollte, so würde diese dahin herausgehen:

a) daß die Kartoffel-Krankheit sich wahrscheinlich fortwährend erhalten, sie aber, ebenso wahrscheinlich, an den Orten keinen höheren Grad erreichen werde, wo sie einen solchen, bis zu einer gewissen Höhe, bereits erreicht hat;

b) daß zu hoffen steht, daß bei einer rationellen Cultur der Kartoffeln, sie sich bis auf einen geringern Grad wohl wieder herabstellen werde. Welchen? kann freilich erst die Folgezeit ergeben.

c) daß, ungeachtet dieser Annahme, es für nachfolgende Zeiten immerhin noch gerathen bleibe, Kartoffeln, nach wie vor, anzubauen, als diese theilweise durch andere Fruchtarten ersetzen zu wollen, indem selbst bei 1/4 bis 1/8 Verlust durch die Krankheit, selbst bei einer nur mittleren Ernte der Kartoffeln, immerhin noch weit mehr Nahrstoff von einer gegebenen Fläche erhalten wird wie nur irgend eine andere Frucht solchen zu geben vermag, und daß dabei die wirklich kranken Kartoffeln doch auch zu gewissen Zwecken nutzbar bleiben, wenn nur für ihre schnelle Benutzung dazu gesorgt wird. [Fällt die Ernte aber reich aus, läßt sich obgedachter Verlust um so mehr verschmerzen.

Man möchte in dieser Beziehung weiter fragen: was der kleine Grundbesitzer denn wohl Besseres anbauen möchte, um zu einem gleichen, für ihn zugleich so einfachen Nahrungsmittel zu gelangen? Diese Frage würde schwerlich auf eine für jenen, so wie selbst fürs Allgemeine, befriedigende Weise zu beantworten sein.

Baumgarten bei Frankenstein, 19. Febr. 1847.

Plathner.

Breslau, den 23. Febr. Nach der heutigen Vertheilung der hiesigen christkatholischen Prediger wird Herr Hofferichter am 28. d. M. Vormittags, Herr Vogtherr Nachmittags hier, Herr Eichhorn am 3. März in Auras und am 4. in Wohlau, und Herr Prediger Hofferichter am 7. in Bernstadt und am 8. in Namslau den Gottesdienst leiten. V.

Breslau, den 23. Febr. In der heutigen Zeitung wird die Zahl der hiesigen Christkatholiken auf 2023 Seelen angegeben. Hiergegen ist zu bemerken, daß das Gemeindebuch heute mit 2484 Familien-Nummern abschließt.

Bartheldi.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 47 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. Februar 1847.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major a. D. v. Zaluskowski den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem praktischen Arzte Dr. Pruner zu Kahira den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Kreis-Steuereinnehmer Burghardt zu Grünberg, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, den rothen Adlerorden vierter Klasse; desgleichen dem Bauergutsbesitzer und Schiedsmanne Kühn zu Rothwasser, im Kreise Görlitz, dem Freischulzen Tarnow zu Sittnow, im Kreise Flatow, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Exekutor und Boten Duda zu Fraustadt, im Regierungs-Bezirk Posen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Heute wird das 8te Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter Nr. 2802. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fähr-Tarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend; Nr. 2803 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 29. Jan. l. J., betreffend die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft durch Emission von 600,000 Rtlr. neuer Stamm-Aktien; und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft; und Nr. 2804 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn-Gesellschaft; vom 31. Jan. l. J.

Bei der gestern angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 95ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rtlr. auf Nr. 18,175, 2 Gewinne zu 500 Rtlr. fielen auf Nr. 32,597 und 36,475 und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 21,144. 24,577. 50,476. 67,108 und 71,949.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 5ten Infanterie-Brigade, von Voß, von Frankfurt a. O.

Wie man hört, so wird die Generalsynode gegen Mitte d. J. wieder zusammentreten, um den in ihrer letzten Session noch unerledigten Theil der Geschäfte, worunter die Verfassungsfrage das wichtigste, zu behandeln. Erst alsdann dürften die Beschlüsse von der Allerhöchsten Stelle zu gewärtigen sein. (Leipz. Ztg.)

Koblenz, 18. Februar. Dieser Tage ist Doktor Dronke wegen einer neuen gegen ihn erhobenen Beschuldigung vernommen worden. Der Polizeirath Dunker in Berlin hat denselben nämlich denunzirt, daß er sich grober Beleidigungen gegen ihn in Beziehung auf seinen Dienst, namentlich in dem Werke „Polizei-Geschichten" habe zu schulden kommen lassen. Wie ich höre, hat Doktor Dronke jede persönliche Beleidigung des Herrn Dunker in Abrede gestellt, und nur nachgegeben, daß er in dem erwähnten Werke die Wirksamkeit der Polizei als im Allgemeinen dem Gemeinwohle schädlich und unmoralisch geschildert habe.

(Düsseld. Z.)

München, 19. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt bringt folgende Dienstnachricht: „Se. Majestät der König haben unterm 16. Febr. l. J. geruht, dem bisherigen Minister des Innern, Staatsrath Karl v. Abel, die von ihm nachgesuchte Enthebung von der Leitung Allerhöchstihres Ministeriums des Innern, unter dem Ausdruck Allerhöchstihrer vollen Anerkennung der von ihm während seiner langjährigen treuen und anhänglichen Dienstleistung erworbenen Verdienste, allergnädigst zu ertheilen, ihn zugleich als Staatsrath im ordentlichen Dienste in zeitliche Quiescenz zu versetzen und denselben zu Allerhöchstihrem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen." — Die beiden schweizerischen Abgeordneten, welche seit längerer Zeit hier verweilten um Erleichterungen im Getreideverkehr nach der Schweiz zu erzielen, haben München wieder verlassen, nachdem es ihnen gelungen ist, die Bewilligung zollfreier Ausfuhr von wöchentlichen 1500 baierischen Scheffel Getreide — von Seite der k. baierischen, k. würtembergischen und großherzogl. badischen Regierung — während der nächsten sechs Wochen, d. h. bis zum Zeitpunkt, wo durch die wieder geöffnete Flußschifffahrt die Schweiz ihren Getreidebedarf leichter aus der Ferne beziehen kann, zu erlangen. (A. Z.)

Mannheim, 18. Februar. In mehreren öffentlichen Blättern ist die Nachricht mitgetheilt worden, Hofrath Welcker sei von der gegen ihn, wegen Beleidigung der großherzogl. hessischen Regierung, von dem Staatsanwalt erhobenen Anklage durch das großherzogl. Oberhofgericht freigesprochen worden. Diese Nachricht beruht jedoch insofern auf einem Irrthum, als die Anklage nur aus formellen Gründen abgewiesen wurde. Sowohl das Hofgericht in Rastatt als das Oberhofgericht hielten nämlich den Staatsanwalt zur Erhebung der fraglichen Anklage nicht für legitimirt, und wiesen ihn deshalb mit derselben ab. Das Materielle der Anklage aber haben beide Gerichtshöfe nicht zum Gegenstand ihrer Entscheidung gemacht. Von einer Freisprechung des Angeklagten, d. h. von einem Erkenntniß darüber, daß der Angeklagte sich durch seine Schrift der Beleidigung und Schmähung der großherzogl. hessischen Regierung nicht schuldig gemacht habe, kann daher keine Rede sein. (Karlsr. Z.)

London, 19. Februar. Gestern im Oberhause brachte Lord Beaumont die Abführung der zu Torres-Vedras in Portugal gemachten Gefangenen nach Afrika zur Sprache. Er verwahrte sich von vorne herein gegen den Vorwurf, als wünsche er Englands Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes, machte aber bemerklich, daß diese Gefangenen sich in Folge einer förmlichen und vom Marschall Saldanha genehmigten Kapitulation ergeben und dem zum Trotz im Beisein der brittischen Flotte an Bord einer Brigg gebracht und auf's Unmenschlichste behandelt worden seien. Da nun die Flotte bestimmt gewesen, im Falle eines Sieges der Insurgenten, die Königin zu beschützen, so meinte er, die brittische Regierung wäre vollkommen berechtigt gewesen, die Abführung dieser Unglücklichen nach Angola, einem der ungesundesten Punkte an der afrikanischen Küste, nach Kräften zu hintertreiben. Der Marquis von Lansdowne konnte das Faktum nicht ableugnen, und bedauerte, daß der Bürgerkrieg in Portugal zu einzelnen Excessen Anlaß gegeben habe. Leider habe sich der Fall in der Zwischenzeit zwischen der Abreise Lord Howard's und der Ankunft seines Nachfolgers zugetragen. Indessen habe unser Geschäftsträger der portugiesischen Regierung deshalb eine Vorstellung gemacht, und Gleiches sei von Seiten der Gesandten Frankreichs und Belgiens geschehen. Er hoffte noch immer, daß diese Vorstellungen auf das Gemüth der Königin einigen Eindruck machen und eine Milderung der Strafe zur Folge haben würden. Er gab zu bedenken, daß während des ganzen Bürgerkrieges in Portugal noch keine Hinrichtung stattgefunden habe. Die brittische Flotte sei zum Schutze brittischer Unterthanen hingesandt, und werde allerdings im Nothfalle die Person der Königin schützen, sich aber, so lange der Bürgerkrieg in seiner jetzigen Gestalt bleibe, jeder Einmischung enthalten, wozu England auch vertragsmäßig nicht berechtigt sei. Man müsse sich daher auf freundschaftlichen Rath beschränken, und dies sei auch wiederholt geschehen. Ein Anderes wäre es jedoch, wenn Dom Miguel an der Spitze einer Partei auftreten sollte; dann konnte allerdings die Frage entstehen, wie weit die Regierung kraft des bestehenden Quadrupel-Allianz-Vertrages verpflichtet sei, ihrem Nicht-Interventions-Prinzip zu entsagen. Solche Umstände wären jedoch nicht eingetreten, und würden hoffentlich nicht eintreten. Graf von Aberdeen war weder mit dem freundschaftlichen Rathe, noch mit dem Verfahren der Regierung in dieser Sache überhaupt zufrieden. Er empfahl ihr die größte Vorsicht, da in Portugal, gewiß mit Ungrund, die Ansicht verbreitet sei, daß die brittische Regierung den Erfolg der Insurgenten wünsche. Er begriff nicht, weshalb man so große Streitkräfte nach dem Tajo gesandt habe, und sah nicht ein, warum wir, nachdem wir mit großen Kosten die Königin von Portugal auf den Thron gesetzt, eine theils radikale, theils absolutistische Insurrektion irgendwie fördern sollten? Der Marquis v. Lansdowne entgegnete, **es sei der sehnlichste Wunsch der Regierung, die Königin auf ihrem Thron zu erhalten. Er wußte von keiner diesseitigen Handlung, die zu einer entgegengesetzten Ansicht Anlaß geben konnte, und forderte einen Jeden auf, ihm eine solche nachzuweisen.** Falsche Gerüchte wären allerdings in Portugal verbreitet gewesen, aber man habe sich so gut in Oporto wie in Lissabon über Parteilichkeit beschwert. Ohne eine Meinung über die in Portugal obschwebenden Streitfragen abgeben zu wollen, versicherte er, daß unsere Diplomaten daselbst Instruktionen zur Aufrechthaltung der strengsten Neutralität erhalten hätten. Aehnliche Befehle seien an unsern Admiral, Sir William Parker, abgegangen, dessen Fähigkeit und Umsicht er nicht genug zu loben wußte. Daß England so bedeutende Streitkräfte dahin gesandt, sei blos darum geschehen, um nicht von einer andern Macht überboten zu werden. Der Graf v. Ellenborough sprach sich sehr geringschätzend über die portugiesische Regierung aus und meinte, unsere freundschaftlichen Rathschläge zu Gunsten der unglücklichen Gefangenen würden weit mehr Gehör gefunden haben, wenn man die Drohung daran geknüpft hätte, widrigenfalls unsere Flotte aus dem Tajo zurückziehen zu wollen. Denn wenn diese Flotte nicht da gewesen wäre, würde die Königin höchst wahrscheinlich schon mit ihrem Vetter und Ex-Bräutigam D. Miguel in London zusammengekommen sein. (Man lacht.)

Obgleich die französischen Blätter fortwährend einen hochfahrenden Ton gegen die Lords Normanby und Palmerston annehmen, und von der Ueberzeugung ausgehen, daß England den ersten Schritt zur Aussöhnung thun werde, so finden wir doch in der diesseitigen Presse wenig, was zur Bestärkung dieser Hoffnung dienen könnte. Man erwartete vielmehr, daß Herr Guizot in der Deprtirten-Kammer dem britischen Botschafter eine Art von Genugthuung geben werde. Da dies aber nicht geschehen, meint man, Marquis v. Normanby werde sich seiner fakultativen Beurlaubung bedienen und Lord William Hervey als Geschäftsträger zurücklassen.

---

* **Paris**, 19. Febr. In der Prozeßsache, die hier sehr viel Aufsehen macht, nämlich in der Klage der Herren Redakteure der Presse und des Constitutionnel gegen Herrn A. Dumas ist heute das Urtheil erschienen. A. Dumas ist verurtheilt worden, für jeden Tag seiner Versäumniß der Presse das versprochene Manuscript zu liefern, 100 Franks Entschädigung zu zahlen, außer 3000 Frks. augenblicklichen Schadenersatz. Das Urtheil für den Constitutionnel war etwa eben so. — Die diplomatischen Nachrichten sind heute so als gestern, die Hrn. Guizot und Normanby sind noch immer bruillirt und Herr Duchatel, der Minister des Innern, hat vergebens eine Aussöhnung versucht. Es scheint, daß bis heute Versuche gemacht wurden, eine Verständigung herbeizuführen, aber Herr Guizot verweigert die Genugthuung in einer der Kammern, welche der englische Botschafter besucht. Herr Guizot wird also heute nicht auf dem Ball sein und außer Herrn Duchatel wird kein anderer Minister erscheinen, dagegen werden die Prinzen kommen. Heute Vormittag hatte der König selbst eine Vermittelung versucht, aber wie es scheint, auch erfolglos. Was übrigens die Vermittelung des Herrn Duchatel betrifft, so glaubt hier niemand, daß er es ehrlich meint. Er glaubt von dem Stoff zu sein, aus dem man die Minister des Auswärtigen macht und stürzt. Herrn Guizot zu ersetzen, hat noch das Schwierige, daß er allein das herzliche Einverständniß herstellen könnte. — Die Presse enthält heute einen Artikel von Lord Normanby, der von gereizter Stimmung zeigt. Man sagt, Lord Normanby werde Paris verlassen und Gouverneur der englischen Kolonien werden. — Eben erfährt man, daß Hr. Guizot aussprengen läßt, er werde in der nächsten Woche ein großes Diner geben und den Lord Normanby auch nicht einladen. In der That ein eigenthümlicher Krieg. — Der französische Gesandte in Madrid, Herr Bresson soll in der heute eingegangenen Depesche melden, daß die spanischen Truppen Befehl erhalten hätten, über die Grenze zu gehen. — Der päpstliche Nuntius hat heute in amtlicher Meldung die Flucht des Dom Miguel dem Ministerium angezeigt.

Das Geschenk von sechs Kanonen, welches der König der Franzosen dem Kaiser von Marokko gemacht hat, wird vom National als eine neue Erniedrigung Frankreichs gedeutet; als nämlich englische Offiziere bei einem Besuch auf französischen Schiffen die von dem Prinzen von Joinville als Trophäe von Mogadoo mitgenommenen Geschütze gesehen, welche ein Geschenk Englands an Marokko gewesen, hätten dieselben sich durch deren Wegnahme sehr verletzt gefühlt, und der Kaiser von Marokko sei darauf von Seiten Englands aufgereizt worden, diese Kanonen zurückzufordern. Um den Kaiser zu beschwichtigen, habe man ihm

nun zwar nicht seine eigenen, dafür aber jene sechs anderen Kanonen übersandt, und die Marokkaner würden dies als ein Zeichen völliger Unterwürfigkeit von Seiten Frankreichs betrachten, denn die schimpflichen Tribute europäischer Nationen an Marokko seien gewöhnlich in Waffen, Munition und besonders in schwerem Geschütz entrichtet worden.

* **Paris**, 19. Febr. Die Nachrichten aus Madrid vom 13ten melden, daß nun auch der Kriegsminister, General Pavia, angelangt ist, und sein Amt angetreten hat. Die erste Kammer der Cortes hatte die Adresse übergeben und war von der Königin sehr freundlich empfangen worden. Am 13ten war keine Sitzung der zweiten Kammer, aber die Deputirten hatten Privatversammlungen, um sich in der Tarifangelegenheit zu verständigen. — Nach einem Schreiben aus Salamanca vom 9ten, hatten die Miguelisten die Stadt Almeida geräumt, und zwar ohne einen Schuß zu thun. — Aus Pampelona meldete man nach Madrid, daß die Karlisten in Frankreich über 100 Pferde gekauft hatten, um sie nach Spanien zu führen. Aus Gerona berichtete man, daß man in einem benachbarten Dorfe Sturm läutete, weil man eine Bande von 80 Karlisten gesehen haben wollte.

Ich bin im Stande, Ihnen heute Genaueres über **die Operationen des General-Kapitäns Breton in Hoch-Catalonien** mitzutheilen. Die Taktik der Karlistenbanden erweist sich genau so, wie ich sie vorausgesagt hatte, nirgends vermochte sie der General-Kapitän zu erreichen, ja noch mehr, er bekam sie kaum zu Gesicht. Diese Thatsache ist der erläuternde Kommentar zu der Angabe des General-Kapitäns, daß er kaum einige vierzig Mann schlecht bewaffnete und des Kriegsbedarfs ermangelnder Leute gesehen habe. Wir haben während des letzten Bürgerkriegs von den christinischen Generalen in Catalonien ganz dieselben Versicherungen gehört, und doch war es damals eine notorische Thatsache, daß das ganze dortige Gebirgsland, wie in den baskischen Provinzen, im Besitze der Karlisten war, gegen welche die Christinos nur hinter den Wällen der Städte und den auf einzelnen Punkten aufgeworfenen Verschanzungen sich zu halten vermochten. Jetzt wie damals müssen die Truppen der Königin inmitten einer ihnen feindselig gesinnten Bevölkerung in unwegsamen Gebirgen und unwirthbaren Felsen und Wäldern unaufhörlich die ermüdendsten Märsche machen, ohne je ein wesentliches Resultat zu erzielen; sie verfolgen einen Feind, welcher überall und nirgends und so klug ist, sich niemals von ihnen fassen zu lassen, während er mit Hülfe der allerseits von ihm unterhaltenen Einverständnisse ihnen allen möglichen Abbruch thut und Schaden zufügt. General-Capitain Breton ist auf seinem Zuge diesmal bis nach Seu de Urgel vorgerückt. Von da schlug er aber nach kurzem Aufenthalte wieder die Richtung nach Cardona ein, d. i. mit anderen Worten, er hat sich dahin zurückgezogen, woher er gekommen war. Da es ihm nicht gelang, die Karlistenbanden zu treffen, so hat er sich darauf beschränken müssen, verschiedene Pässe militairisch besetzen zu lassen, durch welche nach seiner Annahme die Karlisten sich vereinigen könnten. Das einzige Resultat davon wird sein, daß die Karlisten nun vermöge ihrer genauen Kenntniß aller Wege und Stege eben andere Wege zur Erreichung ihrer Zwecke einschlagen werden, und deren stehen ihnen zu Hunderten offen nach dem einstimmigen Urtheile Aller, die aus eigener Anschauung mit den Boden-Verhältnissen jener Gegend vertraut sind. Ist der General-Kapitain wieder nach Barcelona zurückgekehrt oder einmal anderwärts wieder beschäftigt, so werden die augenblicklich vielleicht zerstreuten Banden sich wieder sammeln und Handstreiche gegen diese isolirten und sich selbst überlassenen Posten unternehmen. Da sie ihre Bewegungen planmäßig kombiniren und nach Belieben die Angriffspunkte wählen können, so wird dies ein wahrhafter Anfang zum Bürgerkriege werden. Ich habe schon in einem früheren Schreiben bemerkt, daß diese Banden größtentheils aus ehemaligen karlistischen Offizieren bestehen, die sich seit der Beendigung des letzten Bürgerkrieges theils scheinbar der Regierung der Königin unterworfen hatten und deshalb in ihrer Heimath bleiben durften, theils auch in der jüngsten Zeit erst aus Frankreich zurückgekehrt sind. Außer Ros de Eroles und Mosen Benet Tristany haben sie noch mehrere andere mit dem Gebirgs- und Partisanenkrieg vollkommen vertraute Führer, wie Vilella und Torres de Sanahuya. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß das Wetter in den Gebirgen wahrhaft fürchterlich ist und die Berg- und Waldpfade fast ganz unzugänglich geworden sind. Die Garnisonen, welche in den Dörfern vertheilt sind, die am Ausgange des Andorra-Thales liegen, haben einen mit außerordentlichen Mühseligkeiten verknüpften Dienst zu versehen, ohne irgend ein Resultat zu erzielen, da die mit allen Schlupfwinkeln wohl vertrauten Karlisten ihre noch so angestrengte Wachsamkeit zu täuschen wissen. So stehen die Dinge jetzt, die herannahende bessere Jahreszeit, die für uns hier schon jetzt beginnen zu wollen scheint, wird aber schnell in den katalonischen Bergen größere Bewegung hervorrufen. (A. Pr. Z.)

Brüssel, 20. Febr. Der Justizminister hat gestern der Repräsentanten-Kammer einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, welcher Repressiv-Maßregeln gegen beleidigende Angriffe der Presse auf die Person des Königs und die Mitglieder der königlichen Familie vorschlägt. Im Senat forderte Herr Malou den Minister auf, die Berathung dieses Gesetz-Entwurfs in der Repräsentanten-Kammer möglichst zu beschleunigen, damit derselbe noch in dieser Session an den Senat gelangen könne.

Rom, 11. Febr. Gestern Abend ist die Congregation zur Berathung des Minister-Conseils zum letzten Male bei dem Staats-Secretair versammelt gewesen; man hofft zur Fastenzeit bereits die Veröffentlichung über die Bildung desselben. Wie man bis jetzt vernimmt, wird dieses Conseil ein oder mehrere Male wöchentlich sich unter Vorsitz des Staats-Secretairs versammeln, der sodann seinen Bericht an den Papst zu machen hat. Die Mitglieder derselben sind neben dem Staats-Secretair der jedesmalige Cardinal-Camerlengo, der Präsident der Straßen- und Wasserbauten, der Monf. Uditore als Oberrichter der Civiltribunale und Monf. Secretair der Consulta, der Criminalgerichtshöfe; der Monf. Governatore für die Polizei; der Monf. Tesoriere für die Finanzen und der Monf. Presidente delle Armi für das Kriegswesen. Zum Secretair dieses Conseils ist der Monf. Amici ernannt. Wegen Einführung der römischen Munizipalverfassung werden häufige Berathungen gehalten. Der heil. Vater, welcher hergebrachter Sitte gemäß während des Carnevals Klöster und fromme Stiftungen besucht, wird heute eine Predigt für diejenigen Geistlichen halten, die dazu erkoren sind, während der Fastenzeit Predigten in den verschiedenen Kirchen Roms vorzutragen. Die letzten Päpste ließen diese Predigt durch den Cardinal-Vicarius halten. — Der bekannte Künstler und politische Schriftsteller Marchese d'Azeglio ist hier eingetroffen und wird von den Römern gleich Hrn. Cobden durch Festessen und Anreden ausgezeichnet. (A. Z.)

Konstantinopel, 27. Jan. Sie erlauben mir, einige der neuesten Proben türkischer Civilisation mitzutheilen. Vor etwa zwei Wochen kehrte ein deutscher Handwerksbursche gegen Abend von Bujukdere hieher zurück; die Nacht überfiel ihn, es war bereits dunkel, als er durch Kurutscheschme kam, die dortige Wache hielt ihn an, weil er keine Laterne hatte und schleppte ihn ins Gefängniß; dort ließ man ihn zwei Tage ohne alle Nahrung, versteht sich auch ohne Bett wie ohne Heizung, und brachte ihn erst am dritten Tage erstarrt und fast verhungert auf die preußische Kanzlei. Einige Tage später wollte die mit vier Matrosen bemannte Barke eines hier im Hafen liegenden Hamburger Schiffs ans Land fahren um Wasser zu holen. Als das Boot sich in der Nähe des Arsenals — wo allerdings zu landen verboten ist, was aber jene Leute nicht wußten — einer Landungstreppe näherte, schienen dort stehende türkische Marinesoldaten anfangs wohl Winke zu geben sich zu entfernen, winkten aber im Gegentheil dem Boote dann gerade herbeizukommen. Als das Boot nahe genug war, hielten sie es mit Haken fest, fielen über die Matrosen her und prügelten sie durch. — In voriger Woche ging ein junger Armenier, der Sohn des Barutschi-Baschi, mit seinem Diener, einem Muselmann, in die Aja-Sophia. Dort befindliche Softi's (muselmännische Kandidaten der Theologie) witterten alsbald Giaurn, ergriffen beide, warfen sie nieder, prügelten und traten sie, namentlich den Diener, so mit Füßen, daß dieser vielleicht todt auf dem Platze geblieben wäre, wenn nicht zufällig der gegenüberwohnende Kaffeewirth ihn als Moslim erkannt und den Händen und Füßen der Wüthenden entrissen hätte. Der Kommandant des hier stationirten französischen Gesandtschafts-Dampfboots machte vor vier Tagen bei Herrn von Bourqueney in Gala-Uniform einen Besuch. Nach beendetem Besuch wollte er noch in Pera verweilen, zog daher seine Uniform aus, übergab dieselbe einem der Marinesoldaten die er bei sich hatte, und schickte diese Leute an Bord zurück. Die Marinesoldaten gingen zur Landungstreppe durch Tophana, wurden aber hier, wie das oft der Fall ist, von Straßenhunden — die Niemand angehören — angefallen. Ein Hund biß einen von ihnen ins Bein und zerriß ihm die Kleider, da ergriff ein anderer — denn sie hatten keine Waffen bei sich — einen Prügel und schlug den Hund auf den Kopf. Den Türken, die gegenüber am Kaffee saßen, ging das zu Herzen, sie sprangen herbei, eine Menge Pöbel war sogleich versammelt, man ergriff die Franzosen, warf sie nieder, trat sie mit Füßen und prügelte sie jämmerlich durch. Dabei wurden Uniformen und Epauletten des Kommandanten absichtlich im Koth herumgeschleift. — Das sind nur einige bekannter gewordene Fälle aus den letzten zwei Wochen. Sie können als Beitrag dienen zur Beantwortung der jetzt immer wiederholt vom hiesigen Journal besprochenen und natürlich von ihm mit Ja beantworteten Frage: ob es räthlich und an der Zeit sei, alle seither hier bestandenen und noch einigermaßen die Franken gegen türkische Willkür schützenden Privilegien aufzuheben und die fränkische Bevölkerung unbedingt der Brutalität einer solchen Polizei zu überantworten? Anderntheils können diese Thatsachen auch einen Maßstab abgeben für die Fortschritte, welche türkische Toleranz und Liebe zu den Franken bis jetzt gemacht haben. Sie beweisen, daß Fanatismus und Christen- und Frankenhaß so ziemlich noch auf derselben Stufe hier stehen wie ehemals, und daß nur Furcht die Türken jetzt etwas mehr als früher von noch häufigern und gröbern Excessen gegen die christliche Bevölkerung zurückhält, wozu sie übrigens stets geneigt sind. (A. Z.)

Berlin. Der Post-Sekretär Steppuhn ist von Breslau nach Krotoschin und der Post-Sekretär Franke von Köln nach Breslau versetzt worden. Die Versetzung des Post-Sekretärs Römhild von Oppeln nach Krotoschin ist aufgehoben worden. — Der Ober-Post-Sekretär Stäubler II. in Breslau tritt vom 1. k. M. ab in den Ruhestand. — Der Post-Direktor Möller in Schwelm ist verstorben. — Aus dem Postdienste sind für immer entfernt worden: Der Postillon Valenty Maciejewicz, gebürtig aus Witomisl, welcher auf den Stationen in Zirke und Pinne gedient hat, wegen Trunkenheit und grober Fahrlässigkeit; der Postillon Julius Taufferm, geboren aus Wargenan bei Fischhausen, welcher auf den Stationen in Sarkau und Mülsen gedient hat, wegen dringenden Verdachts einer Veruntreuung und wegen unordentlicher Führung. (Amtsbl.)

— Hervey erzählt in seinem, in diesen Tagen in London und Paris erschienenen, interessanten Werke: **les théâtres de Paris**, folgende Anekdote von Fanny Elsler, die wir, auf seine Verantwortung, wiedererzählen. Er hat sie, wie er sagt, aus den **Mystères du Grand Opéra** entnommen. Burat de Gurgy, der Verfasser des Ballett's **le diable boiteux**, trat eines Abends in Fanny's Garderobe. „Mein lieber Hr. Burat", sagte Fanny, „ich bin in einem gewaltigen Zorn. Ich muß einen **Pas** tanzen, und das **Corps de ballet** hat mir meine Kreide weggenommen." „Wie, Sie glauben wirklich?" — „Die Sache ist aber so. Ich habe alle Uebrige um Kreide gebeten, Natalie Fitzjames, die Noblet und ihre Schwester, aber sie sagen mir, sie hätten keine. Sie sehen, es ist eine Verschwörung, mich am Tanze zu hindern. Wollen Sie mir also den Gefallen thun, Hr. Burat, mir etwas Kreide zu verschaffen?" Aber, Theuerste, wo soll ich sie holen? „Eilen Sie, eilen Sie, erwiederte die Künstlerin, „ich bezahle Ihnen, was Sie wollen. Wir haben noch eine Viertelstunde Zeit, bis der Vorhang aufgeht. Ich erwarte Sie bis dahin." Dies geschah um 11 Uhr Abends und alle Läden waren geschlossen. Burat wußte nicht was er thun sollte. Endlich kam er wieder, brachte zwanzig kleine Stücke Kreide mit, sah aber dabei nichts weniger, als vergnügt aus. „Nun", sagte Fanny Elsler, „was bin ich Ihnen schuldig?" „Zehn kleine Gläser Liqueur. Ich habe in zwanzig Kaffeehäuser gehen müssen, um die Kreide von den Billards zu stehlen."

— Sachverständigen legen wir zur Beurtheilung das folgende Ereigniß vor, wie es von verschiedenen russischen Blättern erzählt wird: „Am 22. Dezember v. J. fand man in Goldingen in der Theaterstraße eine Ebräerin, Merre todt, auf dem Straßenpflaster liegen. Bei näherer Untersuchung überzeugte man sich, daß sie durch einen Schuß getödtet worden und dieser Umstand erschien um desto unbegreiflicher, als in der Nachbarschaft niemand einen Schuß gehört haben wollte. Die sonderbarsten Gerüchte durchliefen die Stadt über den so unvermutheten und gewaltsamen Tod der armen Jüdin Merre. — Doch während noch manche ihre Glossen über die Begebenheit machten, zeigte der zu Goldingen wohnende Herr Generallieutenant George Baron Sa[illegible] — zu dem die Tagesneuigkeit ebenfalls gedrungen war — der Stadtpolizei an: „daß er an demselben Tage von einer Elennjagd zurückkehrend durch die Mindunsche Straße in die Stadt gefahren. Als er nun jenen Theil derselben erreicht, wo auf beiden Seiten keine Häuser, sondern nur Gärten sich befinden und in dem Augenblicke seine Jagdflinte, die im Schlitten rechts gelegen, — der größern Bequemlichkeit wegen auf die linke Seite placiren wollen, — habe das muthige Pferd einen Seitensprung gemacht und in diesem Moment habe sich die mit einer Kugel geladene und eine schräge Richtung erhalten habende Flinte plötzlich entladen, — der Schuß sei dem Körper des Generals so nahe vorübergegangen, daß er ihn bald gestreift hätte, die Kugel aber müsse in den nahen Plankenzaun des Gemüse-Gartens gefahren sein." — Nach dieser von dem Herrn General v. Sa[illegible] erhaltenen Anzeige, schritt die Stadtobrigkeit sogleich zur Besichtigung der Lokalitäten, auf welchen die Flinte sich entladen hatte und es ergab sich, daß die Paßkugel den Plankenzaun drei Fuß über der Erde durchschlagen, den 70 Schritte breiten Gemüsegarten durchflogen und den Plankenzaun der jenseits des Gemüsegartens gelegen, ebenfalls durchbrochen und in ihrem Fluge die kleine Theaterstraße, deren Horizont etwas tiefer liegt, durchstrichen und endlich die arme Jüdin Merre, die zufällig in jener Straße gegangen, unterhalb des Winkels der rechten Kinnlade getroffen, ihr in den Hals gedrungen und das Rückgrad im Nacken so lädirt, daß die Merre wahrscheinlich ohne einen Schmerz empfunden zu haben, plötzlich todt niedergefallen sein mag.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: **„Die Fee aus Frankreich oder: Liebesqualen eines Hagestolzen."** Zauberspiel mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Karl Meisl. Musik von Wenzel Müller.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre am 22. d. Mts. in Bojanowo vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Säbischdorf bei Schweidnitz, 24. Febr. 1847.

C. E. Bertrand, Lehnguts- und Zucker-Fabrik-Besitzer.
Camilla Bertrand, geb. Lauterbach.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 21. Februar, Abends 11½ Uhr, zwar sehr schwere, doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich hiermit allen Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Schockwitz, den 20. Februar 1847.

Theodor Härtel, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Heute Morgen wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Meyer, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, 24. Februar 1847.

A. Ring.

Todes-Anzeige.

Heut Mittag um 12 Uhr starb mein langjähriger Freund und Buchhalter meiner Fabrik, Herr Gottlieb Wichura, an Lungen-Blutfluß, im 49. Jahre seines Alters. Dies zeige ich seinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 23. Februar 1847.

C. E. Redlich.

Todes-Anzeige.

Das am 21. Febr. 1847 Nachmittags zu Lagow i. d. Neumark nach langem Krankenlager sanft erfolgte Ableben ihres theuern Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des königl. Oberförster a. D. König, zeigen statt besonderer Meldung, den Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt an:

die Hinterbliebenen.

Historische Sektion.

Donnerstag den 25. Februar Abends 6 Uhr. Herr Consistorial- und Schulrath Menzel: Ueber den Geist der deutschen Staats- und Kriegs-Kunst zur Zeit des baierschen Erbfolge-Krieges, und über die damaligen Bemühungen eines geistlichen Ministers, des Freiherrn von Fürstenberg in Münster, für nationale Erziehung und Volksbewaffnung.

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag den 26. Februar, Abends 6 Uhr.

1) Herr Professor Dr. Kahlert: Bericht und Bemerkungen über die in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Aufforderung zu einer in diesem Jahre zu haltenden Versammlung der deutschen Philosophen.
2) Veröffentlichung der von dem Präsidium der Gesellschaft gestellten Preisfragen durch den Präses.

Breslau, den 22. Februar 1847.

Bartsch, General-Sekretär.

Im alten Theater zu Breslau.

Donnerstag den 25. Febr., zum 2ten Male: **Canova's Atelier,** classisch, weiße Statuen, Gruppen auf beweglichem Piedestal nebst antiken Stellungen. Zum Schluß: **Pantomime.** Anfang 7 Uhr. **C. Price.**

Antwort

dem Herrn O. F. O., daß ich die fragliche Sache nicht kaufe, auch nicht darleihe.

M.

Entgegnung

auf das anonyme „Eingesandt" in Nr. 46 der Breslauer Zeitung vom 24. d. M.

Bereits seit 26 Jahren bin ich Fabrikant der von mir offerirten Fabrikate, und entgegne ich daher auf diesem Wege nur dem Anonymus des „Eingesandt": wie ich es sonach dem handeltreibenden Publikum überlasse, hierüber zu urtheilen und ob mir das Recht zusteht, nach meinem Belieben einen Reisenden zu halten oder nicht, welches mich übrigens, wie ich wohl voraussetzen darf, in jeder Art besser kennen wird, als der industrielle Anonymus. Der Schreibmaterial-Fabrikant C. F. W. Tietze.

Meine Wohnung ist nach wie vor Hummerei Nr. 54. **F. G. Faber,** Lehrer der Handlungs-Wissenschaften.

Warnung!

Ich warne hiermit Jedermann, Jemandem auf meinen Namen Waaren oder baares Geld auf Kredit zu verabfolgen, da ich meine Bedürfnisse stets baar bezahle und daher derartige Forderungen niemals anerkennen werde.

Breslau, 24. Februar 1847.

Siems,
Königl. Rechnungs-Rath,
und Besitzer der Grundstücke Vorwerks-Straße Nr. 19,
und Freiheits-Gasse Nr. 3 und 4.

Eine Directrice,

welche in allen Putzgegenständen genügende Kenntnisse besitzt, sucht zum 1. März ein Engagement. — Näheres hierüber Ursuliner-Straße Nr. 13, zwei Treppen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Herrn Haushälter Ernst Miethe,
2. " Baucondukteur Dollmar,
3. " Obrist v. Bojanowski,
4. " Schmiedegeselle Hoßmann } in
5. " Schmiedegeselle Stephani } Grüneiche
6. Frau Gräfin Poninska in Pöpelwitz,
7. Herrn Konditor Frobös,
8. Herrn F. Rosenthal in Rosenthal;

ferner:

1. ein Brief mit 5 Rtlr. K.-Anw. an Johann Knappe in Grenzdorf bei Rochlitz,
2. ein Brief mit 3 Rtlr. K.-Anw. an den Tischlergesellen W. Lehnert in Rausche bei Görlitz (Absender Hubert)
3. ein Brief mit 1 Rtlr. K.-Anw. an Jacobi in Jarocin.
4. ein Brief mit 4 Rtlr. K.-Anw. an Kaufmann Mühler in Brieg,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 24. Februar 1847.

Stadt-Post-Expedition.

Subhastations-Patent.

Die der Julie Nawrath gehörige, sub Nr. 11 zu Neu-Kupp gelegene Besitzung, bestehend aus einem ganz massiven Wohngebäude, mit Flachwerk gedeckt, einem Gartenhause, Viehstallungen, Scheuer, Holzschuppen, einem Brunnen, einem Obstgarten im Flächenmaße von 2 Morgen, mit einem Bretterzaun umgeben, 30 Morgen Acker in 4 Parzellen und einer Wiese von 4 Morgen, — welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf

2631 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 4. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichtslokale, Instruktionszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Eigenthümerin Julie verehelichte Nawrath, geborene Walliczek und deren Ehemann werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Kupp, den 14. Januar 1847.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Von einem königl. hochlöblichen Oberschl. Berg-Amte beauftragt, mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Galmei-Grube bei Trockenberg auf den gewerkschaftlichen Antheil

56 Ctnr. weißer Stück-,
91 " rother Stück-,
392 " Wasch-Galmei,
130 " Graben-Galmei,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen.

Dazu steht im Zechenhause genannter Grube zum 2. März d. J. Vormittag 9 Uhr ein Termin an.

Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige eine Kaution von 150 Rthl. zu deponiren. Die übrigen Bedingungen sind die früheren bekannten.

Tarnowitz, den 20. Februar 1847.

v. Helmrich.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie des Gutes Niebusch, Freistädter Kreises, mit Brauerei und Brennerei daselbst, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwanzig Jahre verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Amthause zu Niebusch Termin auf den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die Pacht-Bedingungen sind bei dem königlichen Land-Rathe Herrn v. Bojanowsky auf Deutschkessel, Grünberger Kreises, in der Schreibstube des unterzeichneten Justitiarius zu Sagan, und bei der Verwaltung zu Niebusch einzusehen, oder Abschriften davon gegen Erlegung der Schreibgebühren an den genannten Stellen zu erheben. Auch ist die Verwaltung zu Niebusch angewiesen, jedem Pachtlustigen das zu verpachtende Gut mit Inventarium vorzuzeigen.

Sagan, den 6. Februar 1847.

Das Gerichts-Amt Niebusch.

Metzke.

In der Schweidnitzer Vorstadt sind bis jetzt nur Spezereihandlungen, alle andern Kaufläden fehlen fast gänzlich. Es würde daher einerseits einem nothwendigen Bedürfnisse abgeholfen werden, wenn auch noch andere Kaufläden als Spezerei-Handlungen in der Schweidnitzer Vorstadt errichtet würden und andererseits wäre die Lage und der Verkehr dieser Vorstadt, so wie der Wohlstand ihrer Bewohner, höchst günstig für solche Kaufläden.

In dem Hause Nr. 3c auf der Neuen Schweidnitzerstraße ist eine große schöne Parterre-Wohnung, wovon die eine Stube in ein Kaufgewölbe umgewandelt werden soll, zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20, 2te Etage, zu erfragen.

Schafmütter-Verkauf.

Ein hundert Stück wohlgenährte und zur Zucht vollkommen taugliche Schafmütter, reine Raudnitzer Abstammung, stehen von heute ab zur Besichtigung und zum Verkauf bei dem Dominium Jackschenau, Breslauer Kreises. Die Abgabe der Schafe erfolgt gleich nach der Schur.

Ein unverheiratheter Bediente kann sich bei mir melden. **Tralles,** Schuhbrücke Nr. 66.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines und vollständiges
Evangelisches

Gesang-Buch

für die
Königl. Preuß. Schlesischen Lande,
also eingerichtet, daß es in allen evangelischen Gemeinden zu gebrauchen ist,
indem man darinnen

die erbaulichsten Lieder

aus allen in Schlesien zeithero üblichen Gesangbüchern
zu allgemeiner Erbauung zusammengetragen hat.

Nebst angefügtem Gebet-Buch

und einer Vorrede
von

Johann Friedrich Burg,

Königl. Ober-Consistorial-Rath und Inspektor.

Cum privilegio Regio privativo.

Dieses Gesangbuch enthält 1929 Lieder nebst den dazu gehörigen Registern Außerdem sind in dasselbe noch aufgenommen:

Episteln und Evangelia, wie man sie durch das ganze Jahr an Sonntagen und anderen Festen pflegt zu lesen, sowie hierzu eingerichtete kurze Gebete.
Historia der Passion, Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi;
Historia der Zerstörung der Stadt Jerusalem und des Tempels;
Die drei Haupt-Symbola des christlichen Glaubens;
Der kleine Catechismus Dr. Martin Luthers, nebst beigefügten Fragstücken und Haus-Tafel;
Die Augsburgische Confession, oder Glaubens-Bekenntniß, wie solche anno 1530 Kaiserlicher Majestät zu Augsburg übergeben worden.

97 Bogen mittel 8. auf gutem weißen Maschinen-Papier.
Preis: roh **25 Sgr.** baar.
Auch sind stets gebundene Exemplare vorräthig.

Wilhelm Gottlieb Korn.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift in **fünfzehnter 5500** starken Auflage zu empfehlen:)

Fr. Meyer,

☞ Neues Complimentirbuch

für Anstand und feine Sitten.

Oder: in Gesellschaften höflich zu reden; — und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: 24 Glückwünsche und Anreden bei **Neujahrs- und Geburtstagen — 64** Glückwünsche an Verwandte und Freunde — **15 Heirathsanträge — 13 Anreden beim Tanz — Condolenzen — 10 Einladungen** — 30 verschiedene Anreden bei **Hochzeits-, Geburtstags-** und andern Feierlichkeiten — **14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern** — Schemata zu Einladungen auf Karten — Regeln beim Briefschreiben — Titulaturen — 20 treffliche Abschnitte über **Anstand** und **feine Sitten** und den Umgang mit dem schönen Geschlecht.

15te verbesserte Auflage. **Preis 12½ Sgr.**

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen **Komplimentirbüchern** ist dies das **beste, vollständigste** und **empfehlungswertheste.**

Auch bei Heege in Schweidnitz, Kuhlmey in Liegnitz, Hennings in Neisse und Frankenstein, Flemming in Glogau vorräthig.

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu bekommen:

Das preußische Stempelsteuergesetz

vom 7. März 1822, nebst Erläuterungen und Ergänzungen, dargestellt für Jedermann,

von **A. Alker,** königlicher Justiz-Rath.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Die Verlagshandlung hat den Preis dieses Handbuches der Stempelgesetze, für dessen Gediegenheit und Zweckmäßigkeit der Name des Verfassers bürgt, in der Absicht so niedrig gestellt, um demselben recht allgemein den Eingang zu erleichtern und die im Geschäftsverkehr durchweg nöthigen Kenntnisse der Stempelgesetze nach Möglichkeit vermehren zu helfen. Dasselbe zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, und wird nicht allein dem, die Stempelgesetze anwendenden Beamten und dem Schiedsmann, sondern auch jedem Geschäftsmann ein erwünschter Rathgeber sein.

Ferner ist von demselben Verfasser erschienen:

Die preußische Depositalverwaltung.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Verein zur Erziehung hülfloser Kinder.

Die Herren Mitglieder des Vereins zur Erziehung hülfloser Kinder werden zu der diesjährigen,

am 28sten Februar 11 Uhr in dem Saale der Stadtverordneten

anberaumten General-Versammlung ganz ergebenst eingeladen.

Vorstand des Vereins zur Erziehung hülfloser Kinder.
Gräff. v. Hülsen. Borchardt. Simon. Dr. Stein.

Die Weißwaaren-, Tüll- und Spitzenhandlung von Gräfe u. Comp.

empfiehlt zu Ausstattungen:

Bettdecken, weiß und rosa,
Gardinen-Mousseline in allen Gattungen,
Gardinen-Borden-Halter, Quasten,
Weiße, glatte Zeuge und weiße Negligé-Stoffe in mannigfaltigster Auswahl, nebst passenden, ächten und englischen Spitzen und gestickten Streifen zu Garnirungen.

Verkaufslokal: Junkernstraße, Stadt Berlin.

Behufs des für d. J. 1847 beschlossenen Fortbaues der Kirche zu Fürsten-Ellgut bei Bernstadt, sollen die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten an die Mindestfordernden gegen eine Caution von 200 Rthl. bei einem Gebot auf sämmtliche Arbeiten, von 50 Rthl. auf jede einzelne Arbeit verdungen werden. Es ist deshalb ein Termin auf

den 15. März d. J. früh 10 Uhr

in dem Pfarrhause daselbst festgesetzt worden.

Diejenigen, welche an der Unternehmung sich betheiligen wollen, können bei dem dasigen Pfarramte den Anschlag in Einsicht nehmen.

Fürsten-Ellguth, den 22. Febr. 1847.

Das Kirchen-Kollegium.

Auktion.

Am 26sten d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße,

eine Partie diverser Weine und Cigarren versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 3. März d. J. Nachmittag 2 Uhr werde ich in Nr. 1 Klosterstraße zuerst physikalische Instrumente und Apparate, als: zwei Elektrisirmaschinen mit vielen Apparaten, eine Luftpumpe mit mehreren Apparaten, drei Zauberlaternen mit Bildern und mehrere in dieses Fach schlagende Gegenstände, demnächst Silberzeug, diverse Hausgeräthe und Dillettanten-Werkzeuge versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Die zur Kaufmann Wilhelm Goldstückersche Concurs-Masse gehörigen Effekten werden auf gerichtliche Verfügung in der Wohnung des Gemeinschuldners hierselbst, und zwar:

Montag den 15. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab: Gold- und Silbergeräthe, Uhren und Leinwand;

Nachmittags von 2 Uhr ab, in der Remise an der Chaussee: Farbewaaren, Zäckel, Hanf, Stricke, Dichtwerg, eine Brückenwaage mit Gewichten;

Dinstag den 16. März d. J. in der Wohnung: Leinwand, Tuche, Hosenzeuge 2c. und eine Partie verschiedene Fremdweine in Flaschen;

Mittwoch den 17. März d. J.: Porzellan, Gläser, Metall, Betten, Wäsche u. Kleider;

Donnerstag den 18. März d. J.: Möbel, worunter ein Forte-Piano in Tafelform, verschiedenes Hausgeräth, 9 Wein-Gebinde und andere Gegenstände,

aber nur gegen sofortige Zahlung in preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft.

Grünberg, den 18. Febr. 1847.

Harmuth, königl. Aukt.-Commiss.

Freiwillige Licitation.

Eine zum Betriebe der größten Fabrik-Anlage hinreichende Wasserkraft, nebst unmittelbar am Flusse gelegenen Bauplatz, eine achtel Meile von dem Lissaer Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und ein drei viertel Meile von Breslau entfernt, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 20. März d. J., Vormittags neun Uhr, im Gerichts-Lokale des Schlosses Lissa anberaumt und können die näheren Bedingungen des Verkaufs bei dem Rentmeister Rummler im Schlosse zu Lissa täglich eingesehen werden. Auch wird derselbe auf portofreie Anfragen Abschrift dieser Bedingungen mittheilen. Das Kauf-Kapital braucht nicht baar eingezahlt zu werden, sondern kann ganz oder theilweise auf dem acquirirten Grundstücke stehen bleiben.

Ein Dominium, Krotoschiner Kreises, in der Nähe von 4 Städten gelegen, beabsichtigt der günstigen Lage wegen eine Gärtnerei nebst Tabak- und Obstbaumzucht in der Art einzurichten, daß ein kautionsfähiger dazu sich qualificirender Mann so viel Acker 1ster und 2ter Klasse, als er zu diesem Behufe verwenden will, so wie eine wohl eingerichtete, für denselben ganz sich eignende Wohnung in Pacht erhält. Der erforderliche Dünger wird verabreicht; eben so können nach Vergleich einige Kühe gehalten werden. Ein in diesem Fache tüchtiger Mann würde die günstigsten Resultate für sich erzielen. Hierauf Reflektirende können, damit die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, bis den 15. März d. J. beim Kaufmann Herrn Bergmann in Zduny ein Näheres erfragen.

Ein Rittergut,

1 Stunde von der Niederschlesischen Eisenbahn und durch diese 6 Stunden von Berlin und 7 Stunden von Breslau entfernt, mit Landstandschaft und allen Ehrenrechten, hoher, mittler und niederer Jagd auf 3500 Morgen, 520 Rthlr. baaren Gefällen, vorzüglicher Fischerei und Ziegelei, gutem Acker und schönen Wiesen, schönen massiven Gebäuden und Gärten, überhaupt einem Areal von circa 1200 Morgen, wovon 700 Morgen Wald mit 20,000 Rthlr. taxirten haubaren Beständen, ist für 54,000 Rthlr. mit 15,000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Auf frankirte Adressen von Selbstkäufern unter S. G. poste restante Guben erfolgt das Nähere.

Tauf- und Confirma-

tions-Denkmünzen empfehlen in Gold und Silber: **Hübner u. Sohn**, Ring 35.

Musiker-Ball.

Der von mir alljährlich arrangirte Musiker-Ball findet auch dieses Jahr und zwar Freitag den 5. März

im Weiß-Garten

statt, wozu ich sämmtliche Militair- und Civil-Musik-Chöre freundlichst einlade. Billets sind in meiner Wohnung, Antonien-Straße Nr. 9, zu entnehmen.

Jacoby Alexander,

Direktor der Breslauer Musikgesellschaft.

Da der Anbau früher Gemüse zur Beseitigung des durch die schlechte Kartoffelernte und sonstigen Mißwachs entstandenen Mangel an Nahrungsmitteln von vielen Seiten dringend empfohlen worden ist, so offerire ich hiermit: Samen von Stoppelrüben (Wasserrüben) das Pfund 5 Sgr., Oberkohlrabi (Oberrüben) das Pfund 20 Sgr., und Möhren, das Pfund 10 Sgr.

Julius Monhaupt,

Albrechts-Straße Nr. 45.

F. Ehrmann & Comp.,

Reusche Straße Nr. 24,

empfehlen ihr neu etablirtes, aufs Reichhaltigste assortirte Tabak- und Cigarren-Lager, edelster Fabrikate, und haben die Ehre, besonders aufmerksam machen zu können, auf die von einem Hamburger Hause uns eingeschickten ächten importirten Havanna-Cigarren von 20 bis 100 Thaler pro mille, wie auf den so sehr berühmten Louisiana-Canaster, der im Geschmack und in Qualität den von Justus noch weit übertrifft, pro Pfund $10\frac{1}{2}$ Sgr.

מצות בהכשר

des hiesigen באמן Hrn. Goldschiener.

Ich liefere Osterkuchen, die Metze zu vier preuß. Quart Oelser Mehl erster Klasse, für $16\frac{1}{2}$ Sgr. franco Breslau.

Bestellungen hierauf bitte ich mir bis zum 18. März gütigst zukommen lassen zu wollen.

Festenberg, den 24. Febr. 1847.

Julius Bruck, Bäckermeister.

Zum Verkauf.

Ein ganz gedeckter tiefer Fensterwagen nebst Koffer und Wasche.

Ein Jagdwagen, das Verdeck zum Versetzen mit Druckfedern.

Beide wenig gebraucht, stehen Ohlauerstr. 65.

Apotheken-Verkauf.

In einer großen Provinzialstadt stehet wegen Familien-Verhältnisse eine Apotheke mit 5000 Rthlr. Medizinalgeschäft bei Anzahlung von 12—15,000 Rthlr. zum sofortigen freien Verkauf. Reflektirende wollen sich an die Vossische Zeitungs-Expedition zu Berlin Adresse A. 16 melden.

Grundstück-Verkauf.

In einer der hiesigen Vorstädte ist ein Grundstück von zwei städtischen Morgen Garten-Acker mit zwei dabei befindlichen Häusern, veränderungshalber, sofort zu verkaufen. Das Nähere Gartenstraße Nr. 34 b., im Hofe par terre. Breslau, 22. Febr. 1847.

Ein kautionsfähiger **Schafmeister** in mittleren Jahren, welcher gute Atteste nachweisen kann, sucht auf einem großen Dominium ein anderweitiges Unterkommen, gleichviel, ob es im In- oder Auslande ist. Das Nähere ist Schweidnitzer Straße Nr. 47, par terre links, zu erfragen.

---

500 Rtlr. zu 5 Proz.

werden gegen Pupillar-Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Näheres Schweidnitzer Straße Nr. 9, in der Tabakhandlung.

Elbinger geräuch. Lachs

offerirt im Scheite zu 10 Sgr.:

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke 7.

Ballschmuck- u. Cottillon-

Orden verleihen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein gut gehaltnes gebrauchtes Mahagoni-Instrument, 6 Oktaven, von **J. Leicht**, ist zu verkaufen beim Instrumentenmacher

Welck, Hummerei 39.

Junges frisch. Schwarzwild

empfiehlt die Wildhändlerin **Frühling**,

Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Frisches Schwarzwild,

das Pfund 5 Sgr., empfiehlt **C. Buhl**, Wildhändler, Ring (Kränzelmarkt-) Ecke im ersten Keller links.

Ein junger **Wachtelhund**, schwarz, der Hals, die Beine und die Ruthe weiß, ist billig zu verkaufen: Schweidnitzerstraße Nr. 30, im 3ten Stock, rechts.

Goldene Radegasse und Reuschestraßen-Ecke Nr. 29 ist eine gut möblirte Stube nebst Alkove im ersten Stock, vorn heraus, an zwei Herren zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere par terre.

Der Conducteur.

Monatsschrift für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Herausgegeben und redigirt von **Herrmann Mütze.**

Diese Zeitschrift erscheint von Ostern dieses Jahres ab monatlich 4—5 Bogen stark im Verlage von **A. Leuckart** in **Wohlau** und bringt **unter Mitwirkung talentvoller Schriftsteller der Hauptstadt und der Provinz** das Neueste und Interessanteste der **Wissenschaft**, der **Kunst** und des **Lebens**, welches in den Rubriken: **Justizwesen** und **Prozesse**, — **Militärisches**, — **Kirchen- und Schulwesen** — **Damenzeitung** — **Literatur** und **Kunst** — **Erfindungen, Verbesserungen** — **Landwirthschaftliches** — **Handelszeitung** — **Bilder aus dem Leben** — **Scherz** und **Laune** reichhaltig enthalten ist. Der Subscriptions-Preis mit nur vierteljährlicher Verpflichtung beträgt **monatlich 5 Sgr.**, wofür diese Zeitschrift **ohne Preiserhöhung** sowohl durch alle königl. preuß. Postämter, als auch durch jede solide Buchhandlung zu beziehen ist. In **Breslau** bei **Friedrich Aderholz** in der Kornecke. — Wohlau bei A. Leuckart — Militsch bei W. Lachmann, wo auch unentgeltlich die Prospekte ausgegeben werden und die Subscriptions-Listen zur gefälligen Unterzeichnung bereit liegen.

Ein lebender zweijähriger Rehbock

ist für 2 Friedrichsd'or hier zu verkaufen. Liebenau bei Auras, den 24. Februar 1847.

A. T. Schaubert.



Das Dom. Schottwitz bei Breslau wird Freitag den 26. d. 12 Stück gute **Nutzkühe**, früh 10 Uhr versteigern.

Das Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl offerirt zur Abnahme nach der Schur

160 Mutterschafe zur Zucht,

200 Schöpse als Wollträger,

meist 1, 2, 3 und 4jährig, auch noch einige 2jähr. Sprungböcke, völlig gesund und fehlerfrei.

Frische reine Rapskuchen,

zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle zum jedesmaligen Tagespreise. Breslau, in der Werder-Mühle.

Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen hat 2 zwei- und 3 ein- und einhalbjährige Bullen zu verkaufen.

Baunägel aller Art

habe ich in Commission:

J. Müllendorf, Taschenstraße Nr. 28.

Neuer **Schott. Banffer Fullbr. Hering** (beste Waare), ist in ganzen Tonnen billig abzulassen von

F. A. J. Blaschke.

Sarggarnituren

und **Schilder** empfehlen:

Hübner u. Sohn. Ring 35, 1 Treppe.

Zwei Eselinnen

nebst Fohlen und ein Eselhengst sind auf dem Dominium Peucke, zwischen Breslau und Oels, zu verkaufen.

Ein Kanarienvogel ist kleine Holzgasse Nr. 3 (Nikolai-Vorstadt) fortgeflogen. Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Albrechtsstraße Nr. 37 eine große Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, für 110 Rtlr. jährlich; desgl. eine kleinere von Ostern d. J. ab und ein Verkaufs-Gewölbe sofort.
2. Altbüßerstraße Nr. 46 die 3te Etage, bestehend aus mehreren Zimmern nebst Zubehör von Ostern d. J. ab.
3. Reuschestraße Nr. 63 die 1ste Etage, bestehend aus sechs Zimmern nebst Zubehör von Ostern 47 ab.
4. Ring Nr. 8 (sieben Churfürsten) zwei geräumige, trockene Remisen sofort.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen

ist in dem Hause Ohlauer Straße Nr. 65 zu Termin Johanni d. J. die zweite Etage, bestehend in sechs Zimmern, nebst nöthigem Beigelaß, Stallung und Wagen-Remise. Näheres par terre bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Dominikaner-Platz Nr. 2

ist zu Ostern im 3ten Stock, eine Wohnung, bestehend aus Entree, zwei Stuben, Kabinet und Küche nebst dem nöthigen Zubehör, und ferner eine Stube für einen einzelnen Herrn oder Dame zu beziehen.

Möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate Albrechtsstraße 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr. 45 ist die 1ste Etage bestehend aus 8 Piecen, zu vermiethen.

Näheres daselbst in der zweiten Etage.

Angekommene Fremde.

Den 23. Februar. Hotel zur goldenen Gans: Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Fr. Gutsbes. v. Radonska a. Großherz. Posen. Gutsbes. Gr. v. d. Recke-Vormerstein a. Louisdorf, Gr. zu Dohna a. Kotzenau, v. Skorzewski a. Broniszewice, Elsner v. Gronow a. Ober-Haiduk. Landrath Elsner von Gronow a. Kalinowitz. Graf v. Solms und Rendant Reichel a. Gr.-Strehlitz. O.-L.-G.-Rath Bar. v. Rothkirch a. Bärsdorf. Lieut. v. Wilke a. Magnitz. Holzhdlr. Schulze aus Berlin. Kaufl. Hilmers a. Rüdesheim, Lesser a. Landsberg, Schmidt a. Wollgast, Spiegel a. Leipzig. — Hotel zum weißen Adler: Oberstlieut. von Stegmann aus Stein. Gutsb. Bar. v. Lüttwitz a. Gorkau, v. Sumienski a. Krakau, Rucz a. Polen. Bar. v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf. Amtsrath von Raumer a. Kaltwasser. Kommissionsrath Kaselowski a. Erdmannsdorf. Hüttenfakt. Benda a. Pamotzan. Direkt. Scheibler a. Patschkei. Kaufl. Kloß a. Neisse, Heintze a. Magdeburg. Helwig a. Brieg, Wolffheim a. Stettin, Jauch a. Hamburg. — Hotel zum blauen Hirsch: Musiklehrer Orczykowski a. Posen. Ob.-Hütteninsp. Dietrich a. Rybnick. Gutsb. Czarnowski a. Oberschlesien. Stud. Königsberger a. Berlin. Kaufl. Altmann a. Wartenberg, Friedenthal a. Lublinitz, Löbell aus Hultschin, Juliusburg a. Oppeln, Neugebauer u. Dalwig a. Berlin, Werner a. Posen, Hillmann a. Frankfurt, Kraschner a. Ratibor, Hartwig a. Friedland. Frau Kaufm. Schweitzer aus Kempen. Handl.-Diener Weiß a. Neisse. — Hotel de Silesie: Weltpriester v. Skorkowski a. Krakau. Gutsbes. v. Wenzyk aus Mroczen, von Busse aus Polnisch-Marchwitz, Jouanne aus Maline. Landesält. Graf von Schweinitz a. Sulau. Landrath v. Maubeuge a. Neisse. — Hotel zu den drei Bergen: Kameral-Direkt. Bobertag a. Würben. Regier.-Rath v. Merckel a. Liegnitz. Gutsbes. v. Willichen a. Halberstadt. Lieut. Böhr a. Mangschütz. Kaufl. Kaiser aus Hamburg, Kofferschmidt a. Rüdesheim, Ensgräber aus Köln, Beschke a. Magdeburg, Drey a. Mannheim. — Hotel de Saxe: Kaufl. Kranz u. Schulz a. Kozmin. Oekonom Avenarius a. Schwieben. — Zettlitz's Hotel: Assess. v. Heydebrand a. Militsch. Gutsb. v. Heydebrand a. Nassadel, Methner a. Simmelwitz, v. Sihler aus Mislawitz, v. Lieres aus Pasterwitz, v. Unruh aus Conradswalde. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Dr. Marjet a. Niewodnig, Stenzel a. Görlitz. Kaufl. Seliger a. Ratibor, Engel a. Berlin, Prokauer a. Neustadt, Hirschmann a. Kreuzburg, Nothmann a. Gleiwitz. — Deutsches Haus: Chemiker Reichel ans Königsberg. Gutsbes. v. Pruski a. Grab. — Röhnelt's Hotel: Amtsr. Beyer a. Czarnowanz. — Weißes Roß: Kaufl. Sandberg a. Jutrocin, Pringsheim a. Oppeln, Cohn a. Haynau. — Gelber Löwe: Partik. Stark a. Oels. Gutsb. Schlipalius aus Reudchen, von Minkwitz aus Grunwitz. Gutspächter Elt aus Walkawe. Wirthsch.-Insp. Hayn a. Protsch. — Weißer Storch: Kfm. Rother a. Tropplowitz.

Privat-Logis. Junkernstr. 25: Kaufl. Epstein a. Kupp, Guttmann und Färber a. Beuthen, Stern a. Sorau. Kantor Jonas aus Oppeln. — Schweidnitzerstr. 5: Kaufl. Schlesinger a. Ratibor, Staden a. Chemnitz, Mösekopf aus Landeshut. Insp. Kunze aus Gleiwitz. — Roßmarkt 10: Gutsbes. v. Wallenberg a. Grunau. — Karlsstr. 30: Kaufm. Leuchter a. Gleiwitz. — Kupferschmiedest. 21: Wirthsch.-Insp. Heissig aus Bojanowo. — Karlspl. 3: Kaufl. Goldmann aus Ratibor, Groß, Brockmann und Kaplan aus Kalisch, Wiener a. Pleschen.

Universitäts-Sternwarte.

23. und 24. Febr.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 04	0, 00	— 2, 0	0, 9	90° WNW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		8, 92	— 0, 60	— 3, 2	1, 4	90° WNW	überw. Schnee
Nachmitt. 2 Uhr.		9, 18	+ 0, 10	— 2, 6	0, 4	29° WNW	überwölkt
Minimum		8, 92	— 1, 60	— 3, 6	0, 4	29°	
Maximum		9, 26	+ 0, 45	— 2, 0	1, 4	90°	

Temperatur der Oder + 0, 0